



**BÜRGERVERSAMMLUNG**  
**AKTUELLE HAUSHALTSLAGE**  
**DER STADT OESTRICH-WINKEL**

13.11.2024



# Ablauf



Begrüßung und Vorstellung

Aktuelle Haushaltssituation der  
Stadt Oestrich-Winkel

Statements der Fraktionen

Fragen aus dem Publikum



# Ablauf



**Begrüßung und Vorstellung**

Aktuelle Haushaltssituation der  
Stadt Oestrich-Winkel

Statements der Fraktionen

Fragen aus dem Publikum



# Ablauf



Begrüßung und Vorstellung

**Aktuelle Haushaltssituation der  
Stadt Oestrich-Winkel**

Statements der Fraktionen

Fragen aus dem Publikum



# Ziel der Bürgerversammlung



Information und  
Aufklärung

Transparenz und  
Ehrlichkeit

Feedback für  
Verantwortungs-/  
Entscheidungs-  
träger/innen



# WIE SIND DIE AKTUELLEN RAHMENBEDINGUNGEN?



# Aktuelle wirtschaftliche Lage



Rechnungshof  
**Viele Kommunen trotz Rekordeinnahmen defizitär**  
 Die Mehrheit der hessischen Kommunen hat das Jahr 2023 mit einem Minus abgeschlossen. Der Rechnungshof spricht vom schlechtesten Ergebnis seit zehn Jahren. Er schlägt mehr Zusammenarbeit vor - und stellt "liebgewonnene Standards" infrage.

Stand: 11.10.24, 14:37 Uhr



## Kommunen in Hessen haben Rekorddefizit eingefahren

11.10.2024, 16:11 Uhr  
 Von: [Hanning Voigts](#)

plus Politik Hessen

## Riesiges Defizit: Hessens Kommunen fehlen 700 Millionen Euro

Wir sind VRM

**Hessischer Städtetag kritisiert unfaire Lastenverteilung zum Nachteil der Kommunen und fordert deutlich mehr Landesgeld für Nahverkehr und Ganzttag**

WIRTSCHAFT | DEUTSCHLAND  
 Dirk Kaufmann  
 09.10.2024  
**Führt Rezession zum Ausverkauf?**  
 Die deutsche Wirtschaft kommt einfach nicht auf die Beine - auch in diesem Jahr wächst sie nicht mehr. Und der Standort Deutschland wird unattraktiver. Schon gelten einige deutsche Firmen als Übernahmekandidaten.

Bevorstehende Verhandlungen

## Öffentlicher Dienst: Tarifforderungen „völlig überzogen“

21. Oktober 2024, 13:35 Uhr

ntv ntv.de + Folgen 50.7K Follower

Ampel rechnet mit Rezession: Ökonom Feld sieht "toxisches Gemisch" für deutsche Firmen

**Land will Kommunen bei Vorschlägen von Standards befreien**  
 10.10.2024, 15:00 Lesezeit: 3 Min.

18.10.2024, 16:18 Uhr

🏠 > Kommunen schlagen Alarm: Über fünf Milliarden Euro Defizit

📺 Videobeitrag

## Kommunen schlagen Alarm: Über fünf Milliarden Euro Defizit

"Wir stehen vor dem Ende der kommunalen Selbstverwaltung": Der Chef des Bayerischen Landkreistags warnt vor einer Kostenexplosion. Schuld seien immer neue Aufgaben durch den Bund. Helfen soll nun der Freistaat.

**NRW verlangt Gesetzentwurf zur kommunalen Altschuldenlösung**



# Reaktionen der Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis (15. Mai 2024)



**Rheingau-Taunus-Resolution**

**Wenn Bund und Länder die kommunale Ebene alleinlassen, scheitert erst die kommunale Selbstverwaltung und schließlich unsere Demokratie!**

Die Bürgerinnen und Bürger erleben „ihren“ Staat tagtäglich vor Ort in den Kommunen. Moderne Schulen, ausreichend Kita-Plätze, sanierte Straßen und die schnelle (digitale) Bearbeitung von Anliegen sind berechtigte Erwartungshaltungen der Menschen in Deutschland. Hierfür reicht es jedoch nicht, dass Bund und Länder das Ziel lediglich als Anspruch in Gesetzen schreiben – sie müssen den ausführenden Staatsebenen genug Mittel zuweisen, um die dafür notwendigen Investitionen und den Betrieb dauerhaft finanzieren zu können. Andernfalls werden die kommunale Selbstverwaltung und damit die Gestaltungshoheit vor Ort ausgehebelt.

**Strukturelle Probleme**

- Städte, Gemeinden und Landkreise müssen immer mehr Standards aus Landes- und Bundesgesetzen vor Ort sicherstellen. Recht auf den kostenlosen Kitaplatz, Recht auf Ganztagschule oder die Ausweitung des Wohngeldes sowie das 49 Euro Ticket sind nur einige große oder jüngst umgesetzte Beispiele. Allen gemein ist: Keines der gesetzlich im Bund oder durch die Länder festgesetzten Ziele hat eine auskömmliche Ausfinanzierung durch die obersten Staatsebenen.
- In der Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises beträgt die strukturelle Unterfinanzierung durch Bund und Land mittlerweile annähernd 100 Mio. Euro. Die Defizite des Landkreises tragen die Kommunen über die Kreisumlage. Rund 14,7 Mio. Euro sind allein die Unterdeckung im Bereich der Migration.
- Die Kommunen belasten vor allem die Kosten der Kinderbetreuung, der mit weitem Abstand höchste Posten in den Haushalten. Wo früher die Finanzierung jeweils im Drittel von Eltern, Land und Kommunen sichergestellt wurde, müssen Städte und Gemeinden nun mehr als 75 Prozent der Kosten tragen, nachdem das Land Hessen die Eltern für den 6-Stunden-Platz kostenfrei stellte. Hohe Tarifabschlüsse und gestiegene Kosten des Betriebs vergrößern die Unterdeckung jährlich, da der Landesanteil seit Jahren unverändert ist.
- Der bundesweit beschlossene Ganztagsanspruch im Schulbereich ab 2026 bedeutet für die 17 Kommunen und den Rheingau-Taunus-Kreis Investitionskosten von rund 57,7 Mio. Euro. Der Bund gibt dafür 6,5 Mio. Euro Investitionszuschuss. Der laufende Betrieb als jährliche wiederkehrende und damit festgeschriebene Dauerbelastung hat bislang keinerlei Gegenfinanzierung der Gesetzgeber. Da der Rechtsanspruch im SGB VIII definiert wurde, sind kreisangehörige Kommunen und Landkreise als Schulträger gleichsam in der Pflicht.

→ Konkret bedeutet das: Die kommunale Ebene hat keinen Einfluss auf die Ausgabenhöhe, muss aber die Einnahmen generieren – in dem Maße wie ihr überhaupt ein direktes Steuereinnahmerecht zugebilligt wird, wie bei der Gewerbe- und Grundsteuer.

→ Städte, Gemeinden und Landkreise haben so keine Chance, die auferlegten Aufgaben und verbundenen Kosten sozialverträglich zu erwirtschaften und haben die Hebel für die Ausgaben nicht in der Hand.

**Unsere Forderungen**

Fehlende staatliche Leistungsfähigkeit bedroht uns als Gesellschaft und senkt Staatsvertrauen. Die kommunale Selbstverwaltung darf nicht zur Farce werden: Der Gesetzgeber muss jetzt handeln!

- Wir fordern eine Neuordnung der Verteilungssystematik von Steuergeldern. Zum Beispiel: Höhere Anteile von Landkreisen und Kommunen an der Umsatzsteuer.
- Wir fordern die Aussetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern bis zu einer Klärung der Finanzierung von Investitionskosten und dauerhaften Betriebskosten.
- Wir fordern, dass Standards nicht mehr ausgeweitet werden, ohne VOLLSTÄNDIGE Kostenübernahme durch den Gesetzgeber.
- Die kommunale Ebene muss von Beginn an in Gesetzesvorhaben auf Bund-Länder-Ebene so mitgedacht werden, dass auch in Bundesgesetzen die finanzielle Auswirkung auf die Kommunalebene transparent dargestellt wird („kommunale Ressourcenfolgebetrachtung“) und im Gesetz eine konkrete Gegenfinanzierung dieser Aufwände enthalten sein muss (faktische Konnexität für Bundesgesetze).

**Wir fordern: Wer bestellt, muss bezahlen.**

15. Mai 2024

**Rheingau-Taunus-Resolution**

 Aarbergen Matthias Rudolf	 Lorch am Rhein Ivo Reßler
 Bad Schwalbach Markus Oberndörfer	 Niederrhausen Dr. Norbert Beltz
 Ertville am Rhein Patrick Kunkel	 Oestrich-Winkel Carsten Sinn
 Geisenheim Christoph Altmann	 Rudesheim am Rhein Klaus Zapp
 Heidenrod Volker Tiefenbach	 Schlangenberg Marco Fyffing
 Hohenstein Daniel Blauer	 Taunusstein Joachim Reimann
 Hünstetten Jörg Kraus	 Waldems Markus Hies
 Idstein Christian Herfurth	 Walluf Nikolaos Stavridis
 Kiedrich Winfried Steinmayer	 Spinnrad Sandro Zehner

15. Mai 2024





# WIE IST DIE RECHTSLAGE UND DAZU DIE AKTUELLE HAUSHALTSLAGE?



# Was ist ein Haushalt?



- Der Haushalt ist das (meist jährliche) Planungswerk für alle **voraussichtlichen Aufwände und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen der Kommune im Haushaltsjahr.**
- Er wird von der Stadtverordnetenversammlung mittels einer **Haushaltssatzung** beschlossen.
- Der verabschiedete Haushalt **ermächtigt erst die Verwaltung**, Ausgaben bzw. Auszahlungen zu tätigen, aber auch Einnahmen (z.B. Steuern) zu generieren.
- Der Haushalt dient den politischen Gremien, der Verwaltung und allen Interessierten als **Informationsquelle** über alle geplanten Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen.



# Allgemeine Haushaltsgrundsätze



## § 92 HGO, Abs. 4 und 5

(...)

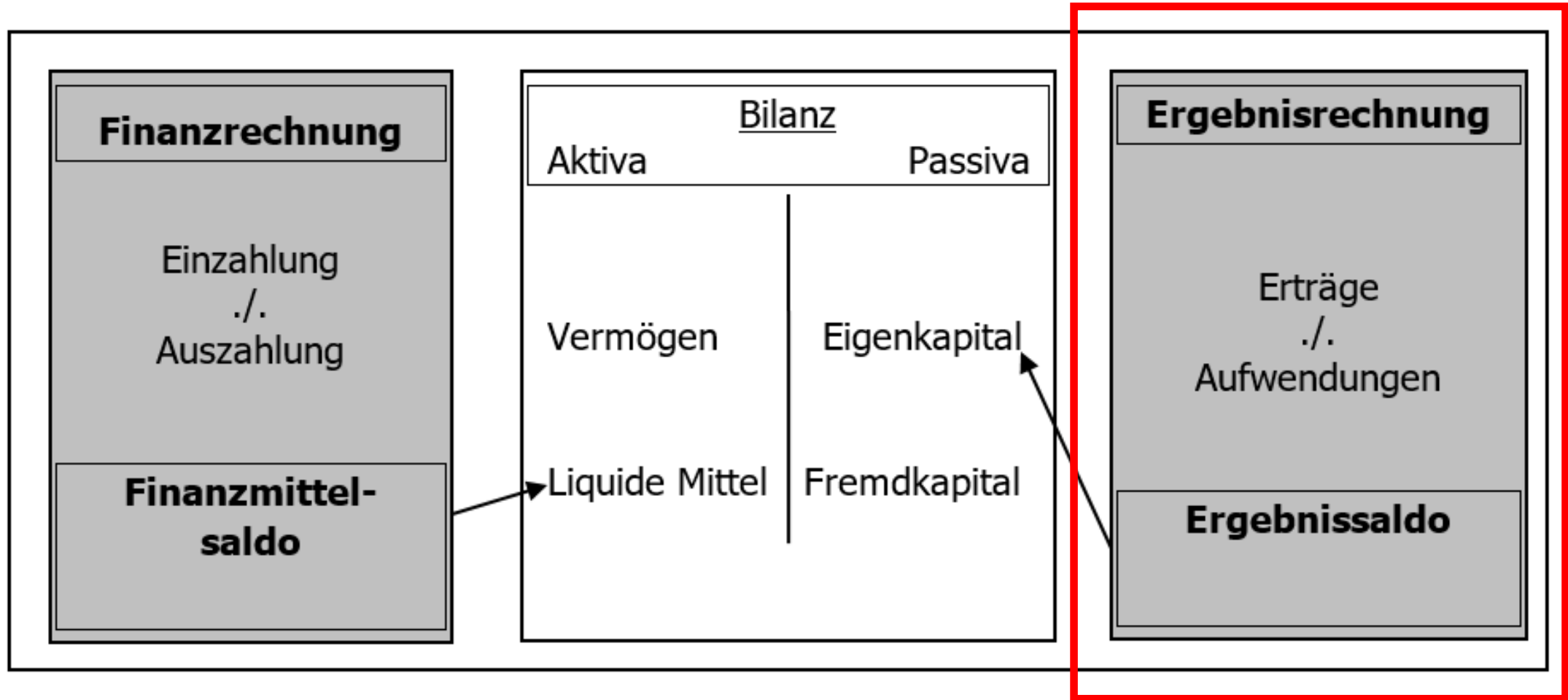
(4) **Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.**

(5) Der Haushalt ist in der **Planung** ausgeglichen, wenn

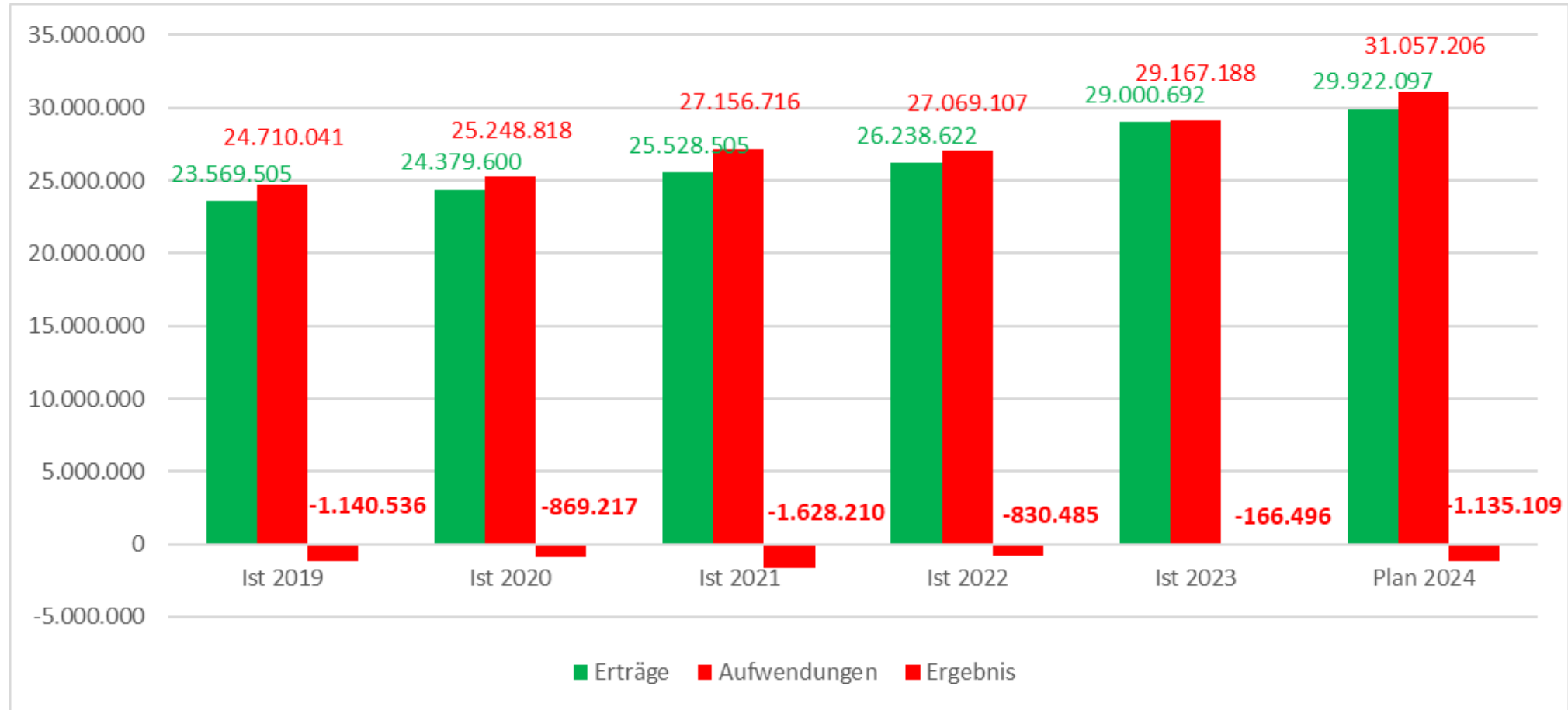
1. der **Ergebnishaushalt** unter **Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen** ist oder der **Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen** werden kann und
2. im **Finanzhaushalt** der **Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten** sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, **soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt** sind.



# Doppische Buchführung



# Entwicklung im ordentlichen Ergebnis in Oestrich-Winkel





# Liquiditätssicherung, Rücklagen, Rückstellungen



## § 106 HGO

- (1) **Die Gemeinde hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.** Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.
- (2) **Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind.** Rücklagen können auch aus zweckgebundenen Erträgen sowie für sonstige Zwecke gebildet werden.
- (3) Die **Bildung von Rücklagen** darf, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, nur unterbleiben, wenn anderenfalls der Ausgleich des Haushalts gefährdet wäre.
- (4) Für ungewisse Verbindlichkeiten und für Aufwendungen, deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintritts unbestimmt ist, hat die Gemeinde **Rückstellungen** in angemessener Höhe zu bilden.



# Aktueller Stand der Rücklage

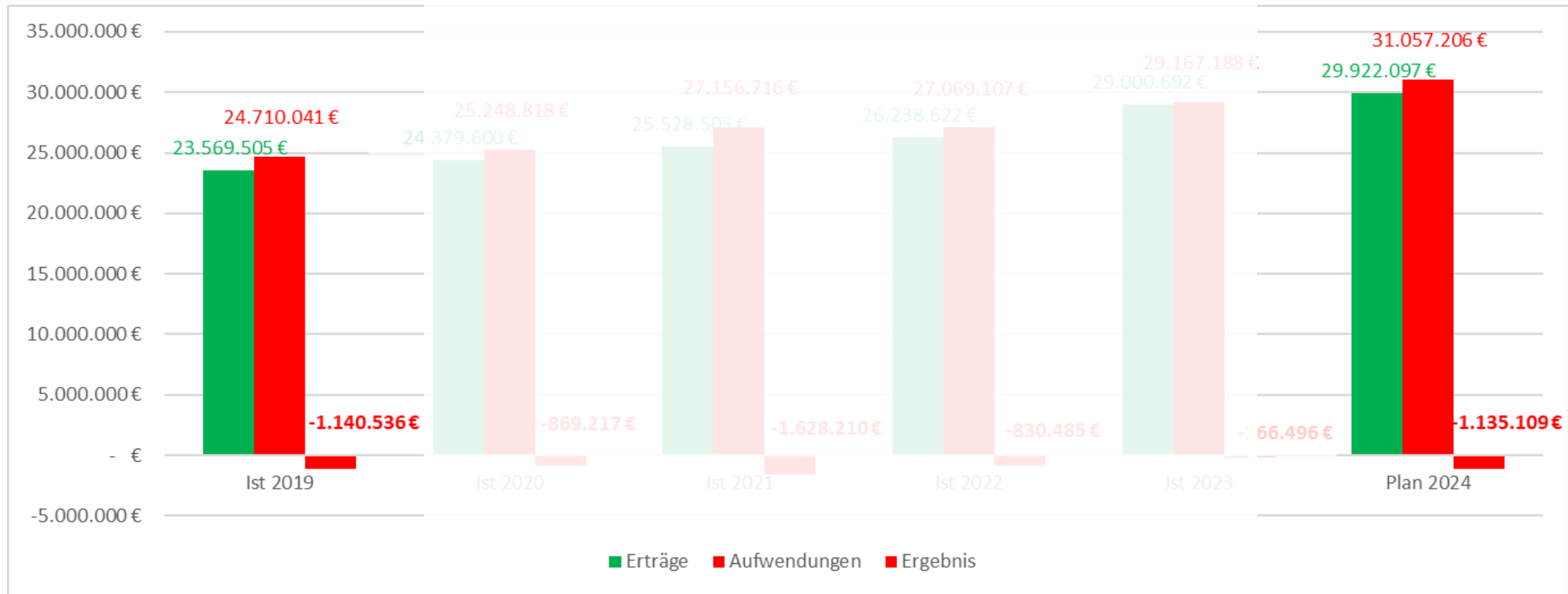


Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen in 1.000 EUR



Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2025
<b>1 Rücklagen und Sonderrücklagen</b>			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.663	6.890	7.189
1.3 Sonderrücklage			
1.4 Stiftungskapital	176	174	172
1.5 Zweckgebundene Rücklage Versorgungsrücklage	280	305	330
<b>Summe der Rücklagen</b>	<b>7.119</b>	<b>7.369</b>	<b>7.691</b>

# Entwicklung im ordentlichen Ergebnis in Oestrich-Winkel







# Auszug aus der Haushaltsgenehmigung (22.05.2024)



## Feststellungen zur Haushaltslage und zum Haushaltsplan 2024

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Oestrich-Winkel ist gegenüber dem Vorjahr unverändert als gefährdet zu bewerten. Dies ergibt sich maßgeblich aus dem erst wieder im Ergebnisplanungsjahr 2026 dargestellten gesetzeskonformen Ausgleich sowie aus dem im Haushaltsjahr 2024 verfehlten Ausgleich des Finanzhaushalts.

Im Ergebnishaushalt 2024 wird das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbedarf in Höhe von rd. -1,1 Mio. € prognostiziert. Darüber hinaus bestehen vorgetragene ordentliche Jahresfehlbeträge in Höhe von rd.-1,1 Mio. € aus dem Jahr 2019. Die gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO sind somit nicht erfüllt.

Dieser Fehlbetrag aus Vorjahren resultierte aus dem gleichzeitigen Wechsel des Bürgermeisters und des ersten Stadtrates und den damit einhergehenden Pensions- und Beihilferückstellungen.



# Auszug aus der Haushaltsgenehmigung (22.05.2024)



Aus der Verfehlung der Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnishaushalts resultiert gemäß § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Gemäß § 92a Abs. 2 HGO sind verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Es ist darüber hinaus ein Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich in der Planung schnellstmöglich wieder erreicht werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel hat am 10. Januar 2024 ein HSK beschlossen, welches den inhaltlichen Anforderungen des § 92a Abs. 2 HGO entspricht und somit grundsätzlich genehmigungsfähig ist. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt soll erst wieder im Jahr 2026 erreicht werden. Der Konsolidierungszeitraum beträgt mehr als zwei Jahre. Das hierfür gemäß § 92a Abs. 3 Satz 3 HGO erforderliche Einvernehmen des HMdI wurde am 17. Mai 2024 erteilt.



# Auszug aus der Haushaltsgenehmigung (22.05.2024)



Als Konsolidierungsmaßnahmen werden die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 590 v. H. auf 790 v. H., die stufenweise Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 650 v. H. auf 850 v. H. im Haushaltsjahr 2024 und 950 v. H. ab dem Jahr 2025 sowie Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorgesehen.

Bereits in den Vorjahren war ein HSK aufgrund der Abweichung von den Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnishaushalts notwendig. Im HSK 2023 wurde der Ausgleich der Fehlbeträge bis zum Ende des Jahres 2026 verbindlich erklärt. Wie bereits in der Haushaltsgenehmigung 2023 ausgeführt, kann eine weitere Verlängerung des Konsolidierungszeitraums nicht akzeptiert werden. Sollten sich im Rahmen der Haushaltsplanungen für die Jahre 2025 und 2026 keine weiteren Konsolidierungspotenziale ergeben, welche die Rückführung der vorgetragenen Fehlbeträge bis zum Ende des Jahres 2026 sicherstellen, ist die im aktuellen HSK dargestellte Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B unverzichtbar.



# Zwischenfazit



- Die Stadt Oestrich-Winkel hat **keine „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“**.
- **Aus dem Jahr 2019 besteht noch ein vorgetragener Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.140.536,17 EUR.**
- **Die Jahresfehlbeträge der Jahre 2020-2023 können noch gegen „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ ausgeglichen werden** (Ausnahmeregelung während der Corona-Jahre). Zum 31.12.2023 beträgt die „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ rund 6,6 Mio. EUR.
- **Für das Jahr 2024 wurde mit einem ordentlichen Defizit von 1.135.109 EUR geplant, welches den vorgetragenen Jahresfehlbetrag von 1.140.536 EUR rechnerisch auf 2.275.645 EUR erhöhen wird.**



# Derzeit geplante Steuererhöhung



## Grundsteuer A

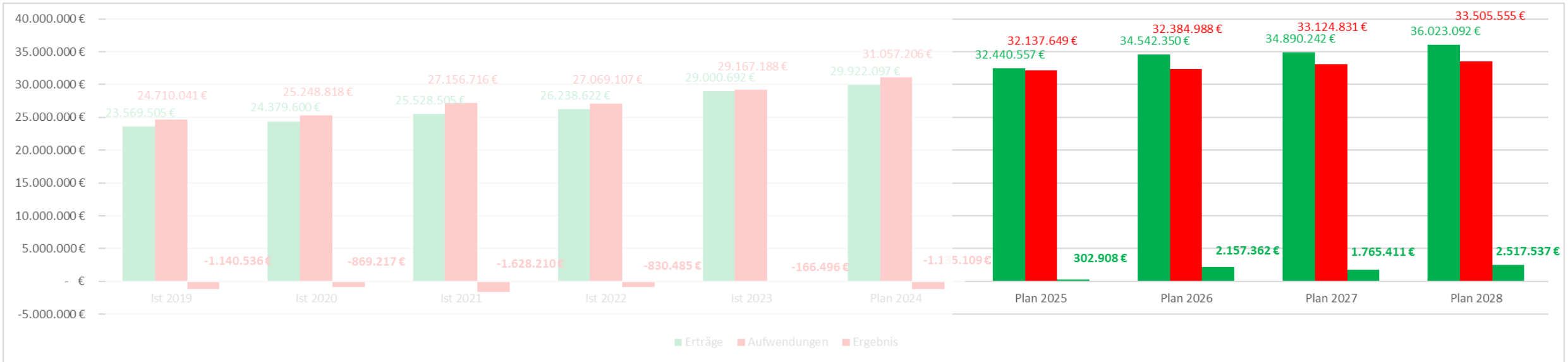
- Aufkommen Grundsteuer A (Plan 2025): 385.370 EUR (Ansatz 2024: 356.467 EUR)
- Hebesatz (2025): 1.000 v.H. (alt: 855 <-> 790)
- Ertrag pro 100/1 Hebesatzpunkt(e): 38.537 EUR / 385 EUR

## Grundsteuer B

- Aufkommen Grundsteuer B (Plan 2025): 3.995.412 EUR (Ansatz 2024: 2.918.236 EUR)
- Hebesatz (2025): 980 v.H. (alt: 1.152 <-> 850)
- Ertrag pro 100/1 Hebesatzpunkt(e): 407.695 EUR / 4.077 EUR



# Konsolidierungspfad für einen genehmigungsfähigen Haushalt





# Konsolidierungspfad für einen genehmigungsfähigen Haushalt



Durch die geplanten Überschüsse in den Jahren 2025 und 2026 kann der vorgetragene Jahresfehlbetrag rechnerisch bis 2026 wieder abgebaut werden, so dass in den Folgejahren die Grundsteuerhebesätze wieder gesenkt werden können. Der Abbau des vorgetragenen Defizits verteilt sich zum aktuellen Planungsstand wie folgt<sup>1</sup>:

	Stand zum 31.12.2025	Stand zum 31.12.2026	Stand zum 31.12.2027	Stand zum 31.12.2028
Vorgetragenes Defizit	- 2.275.645 €	- 1.972.737 €	184.625 €	1.950.036 €
Ordentliches Ergebnis Plan	302.908 €	2.157.362 €	1.765.411 €	2.517.537 €
Neuer Stand	- 1.972.737 €	184.625 €	1.950.036 €	4.467.573 €

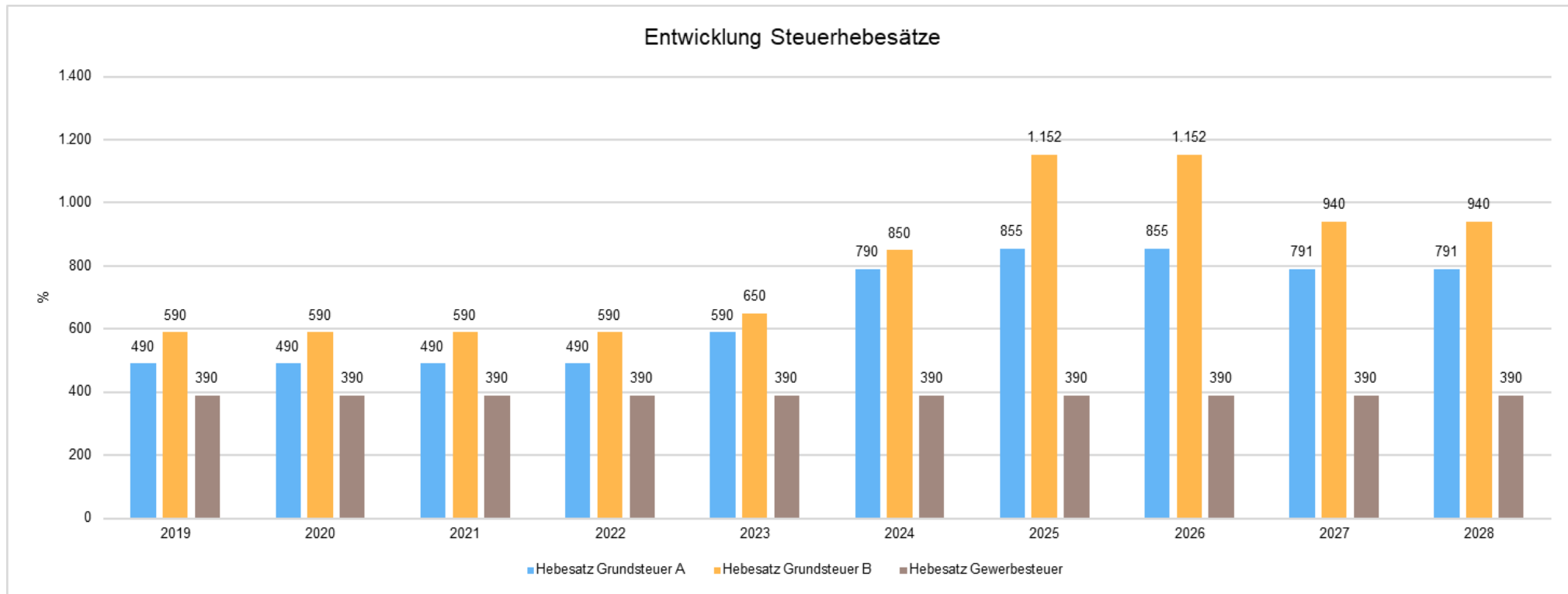
<sup>1</sup> In den kommenden Wochen werden u.a. noch die Zahlen zur finalen KFA-Masse, Orientierungsdaten, Hebesätze KU/SU, Haushaltsvollzug 2024, etc. Einfluss auf die weitere Planung haben.



# Konsolidierungspfad für einen genehmigungsfähigen Haushalt



## Entwicklung Steuerhebesätze



Zur Vergleichbarkeit der Zeitreihe wurden die Grundsteuerhebesätze A und B ab dem Jahr 2025 nach alter Rechtslage dargestellt.





# Exkurs: Grundsteuerreform



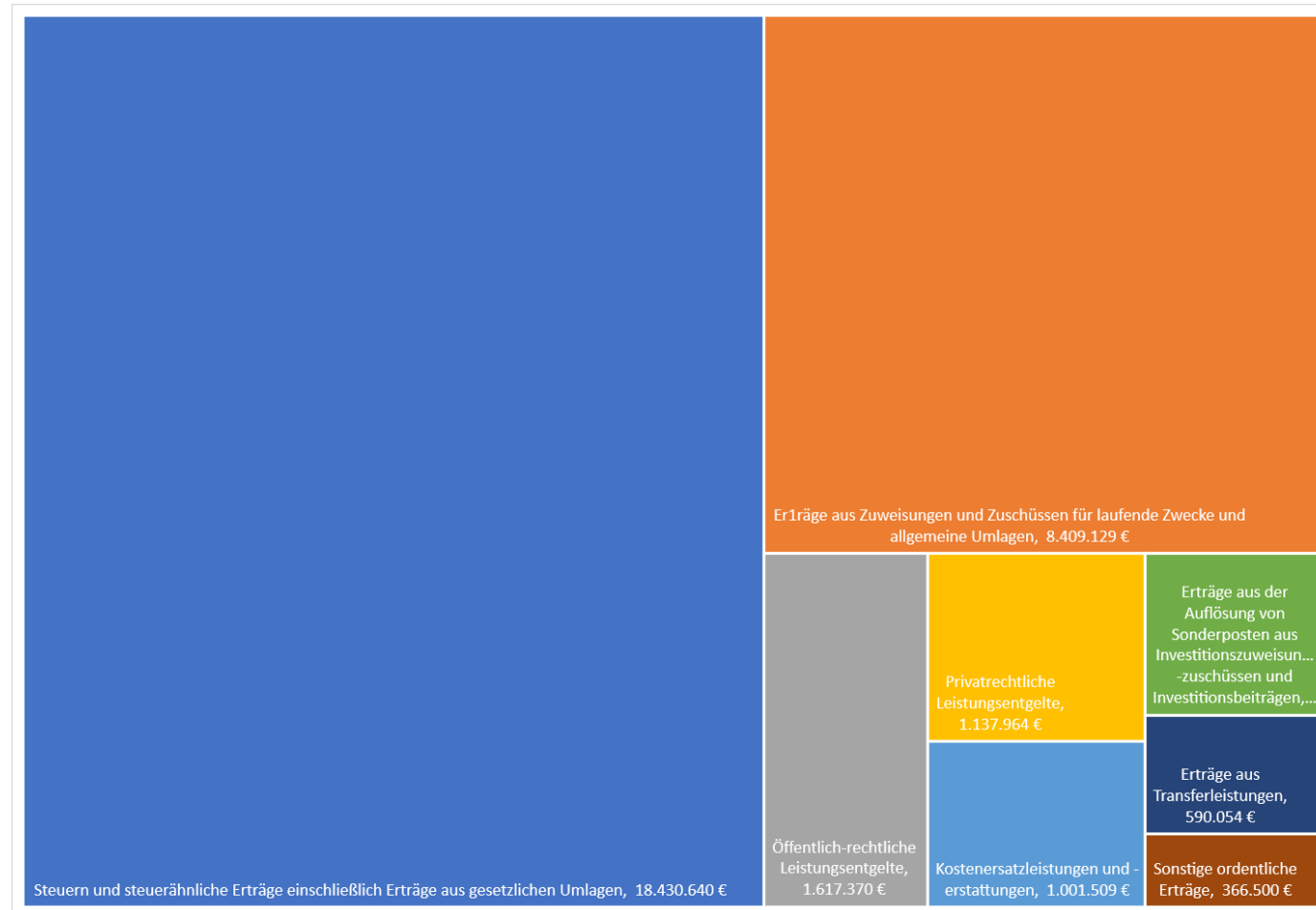
- Die vom Gesetzgeber „versprochene“ **Aufkommensneutralität** bezieht sich auf den Ertrag der Kommune aus der Grundsteuer A und B – **sie bezieht sich ausdrücklich nicht auf Ihren Individuellen Grundsteuerbetrag!**
- **Aufkommensneutralität widerspricht dem Haushaltsrecht!**
- Ihr **individueller Grundsteuerbetrag** setzt sich zusammen aus dem Grundsteuermessbetrag (hierauf hat die Kommune keinen Einfluss) und dem Grundsteuerhebesatz (diesen legt die Kommune fest).



# WIE IST DER HAUSHALT DER STADT OESTRICH- WINKEL AUFGEBAUT?



# Aufteilung Erträge (2025)



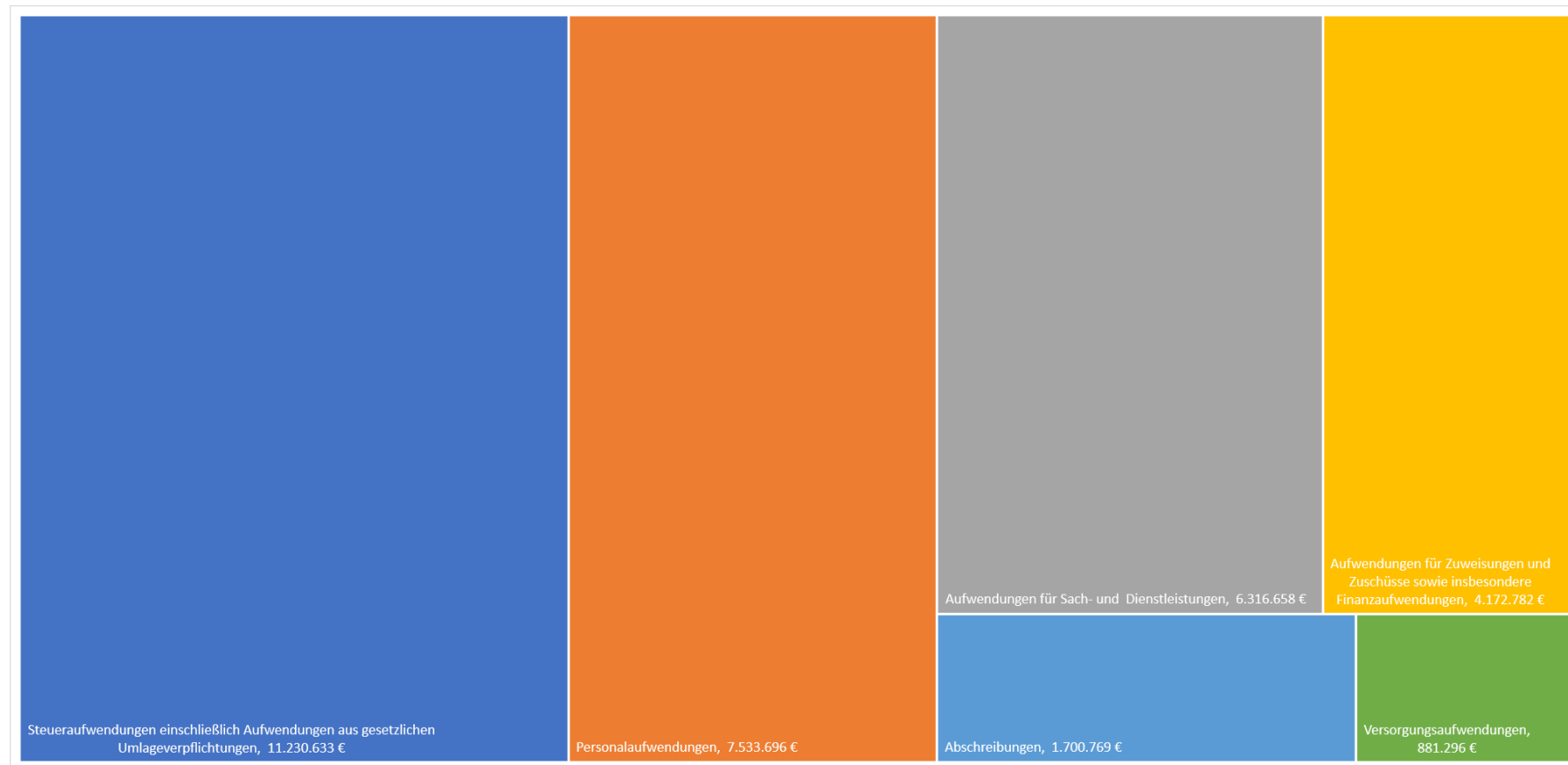
**Erträge gesamt  
32.440.557 EUR**



# Aufteilung Aufwendungen (2025)



**Aufwendungen gesamt  
32.137.649 EUR**





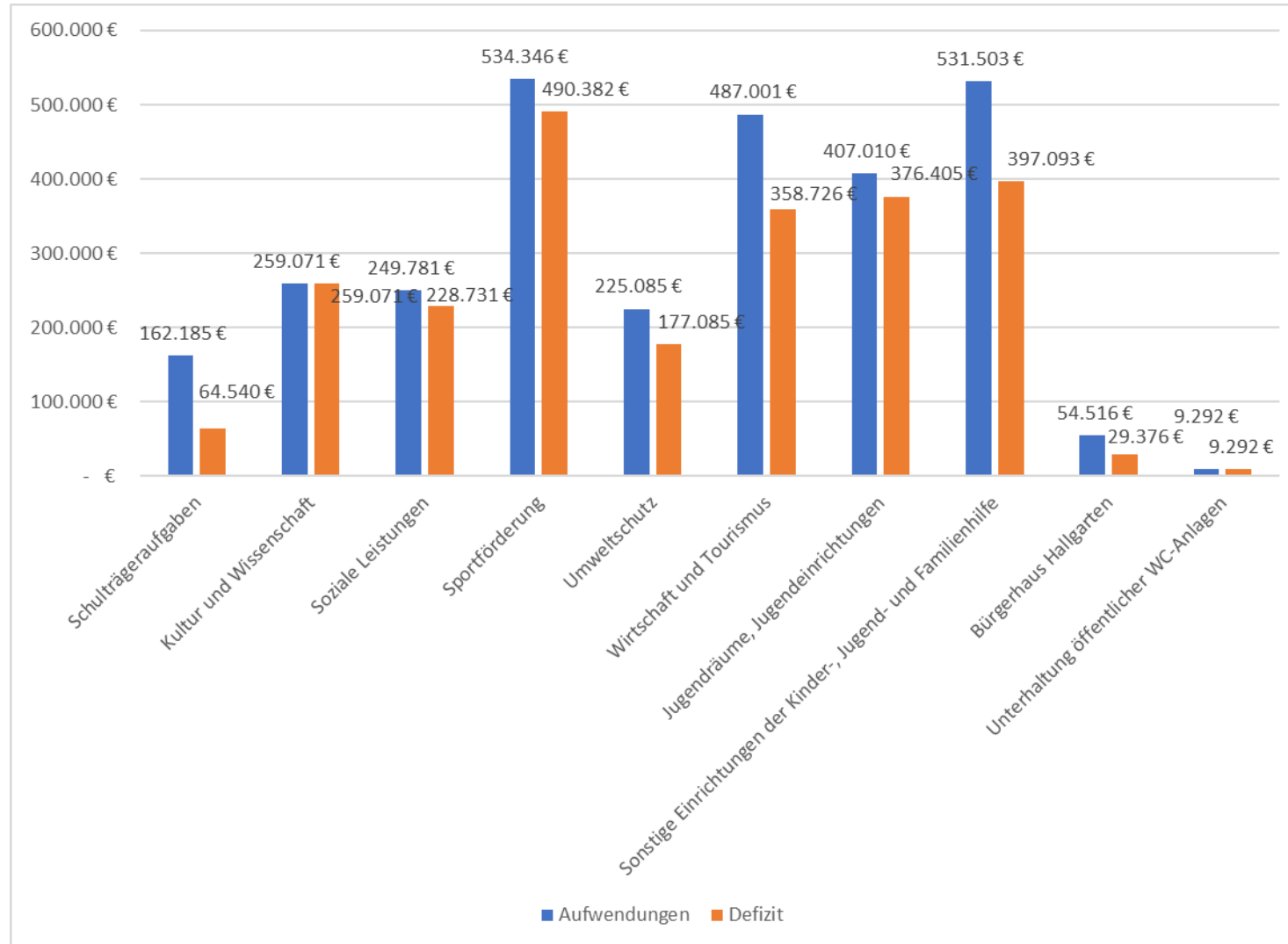
# Aufteilung freiwillige vs. Pflichtleistungen (2025)



Ca. 8% der Gesamt-  
Aufwendungen betreffen  
sog. freiwillige Leistungen



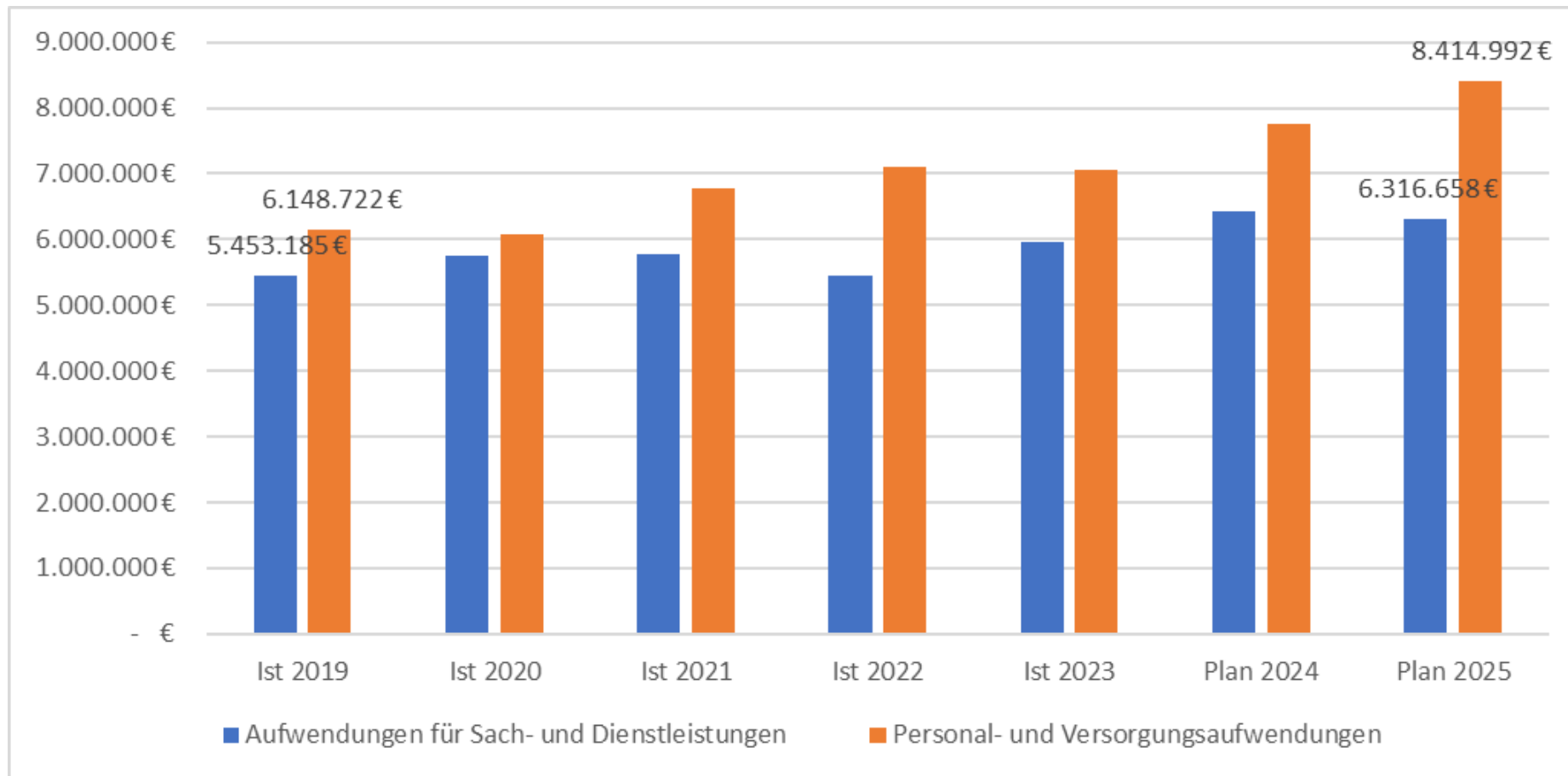
# Übersicht freiwillige Leistungen (2025)



**Gesamtdefizit  
freiwillige Leistungen:  
2.390.701 EUR**



# Entwicklung Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen / Personal

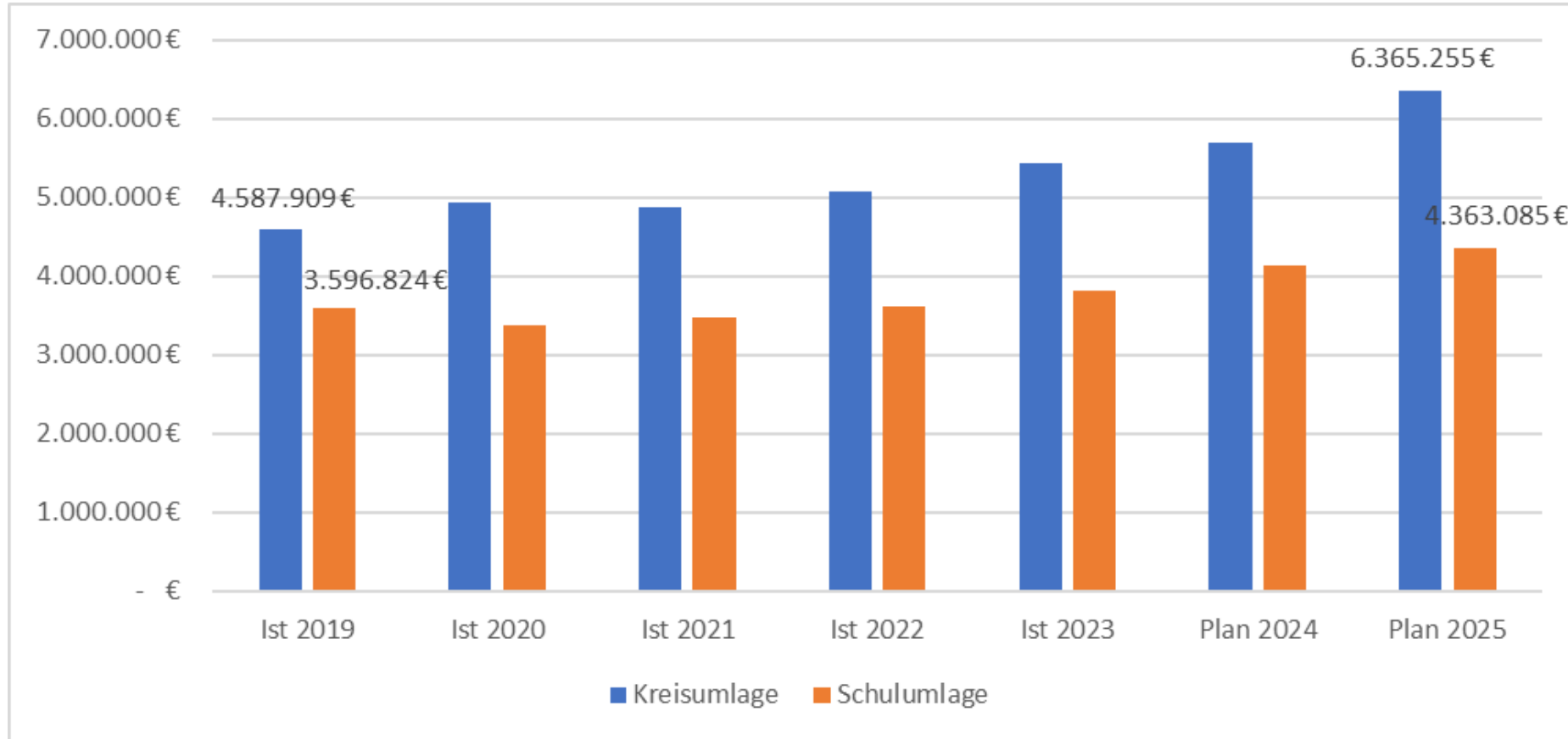


↑ 36,9%

↑ 15,8%



# Entwicklung der Kreis- und Schulumlage



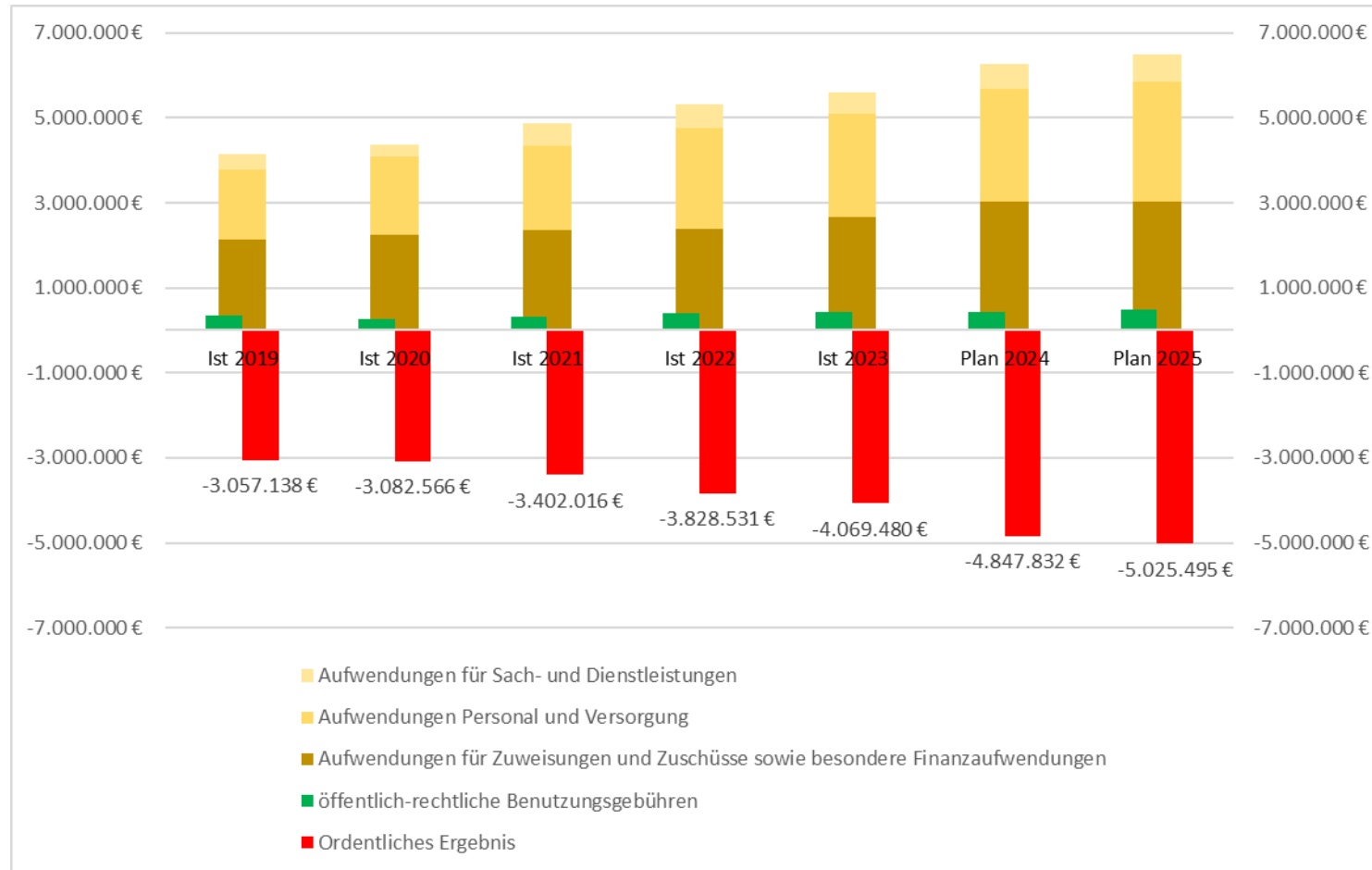
↑ 38,7%

↑ 21,3%





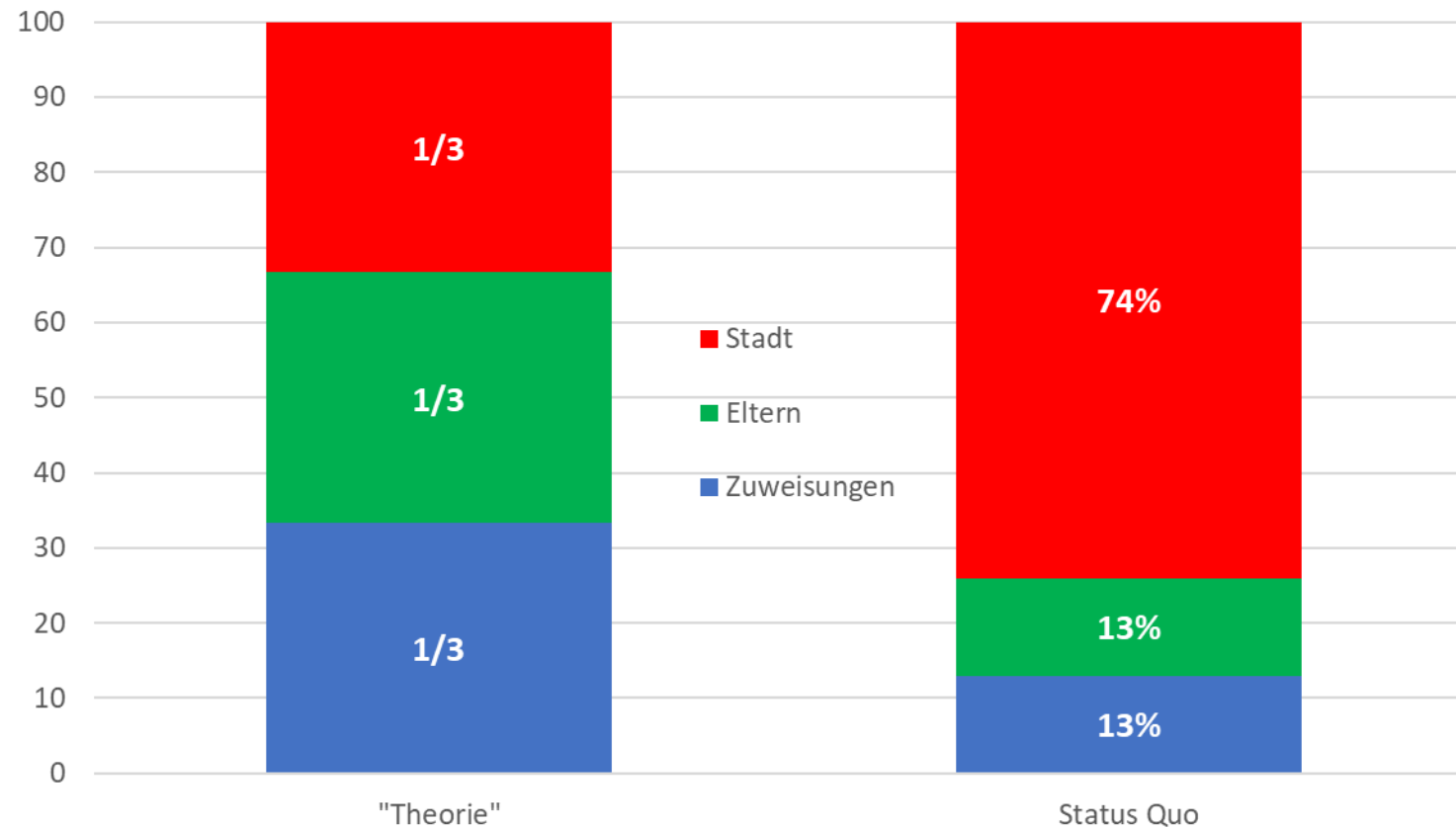
# Entwicklung des Defizits im Bereich Kinderbetreuung





# „Wer bestellt, bezahlt?“

Kostendeckungsanteil

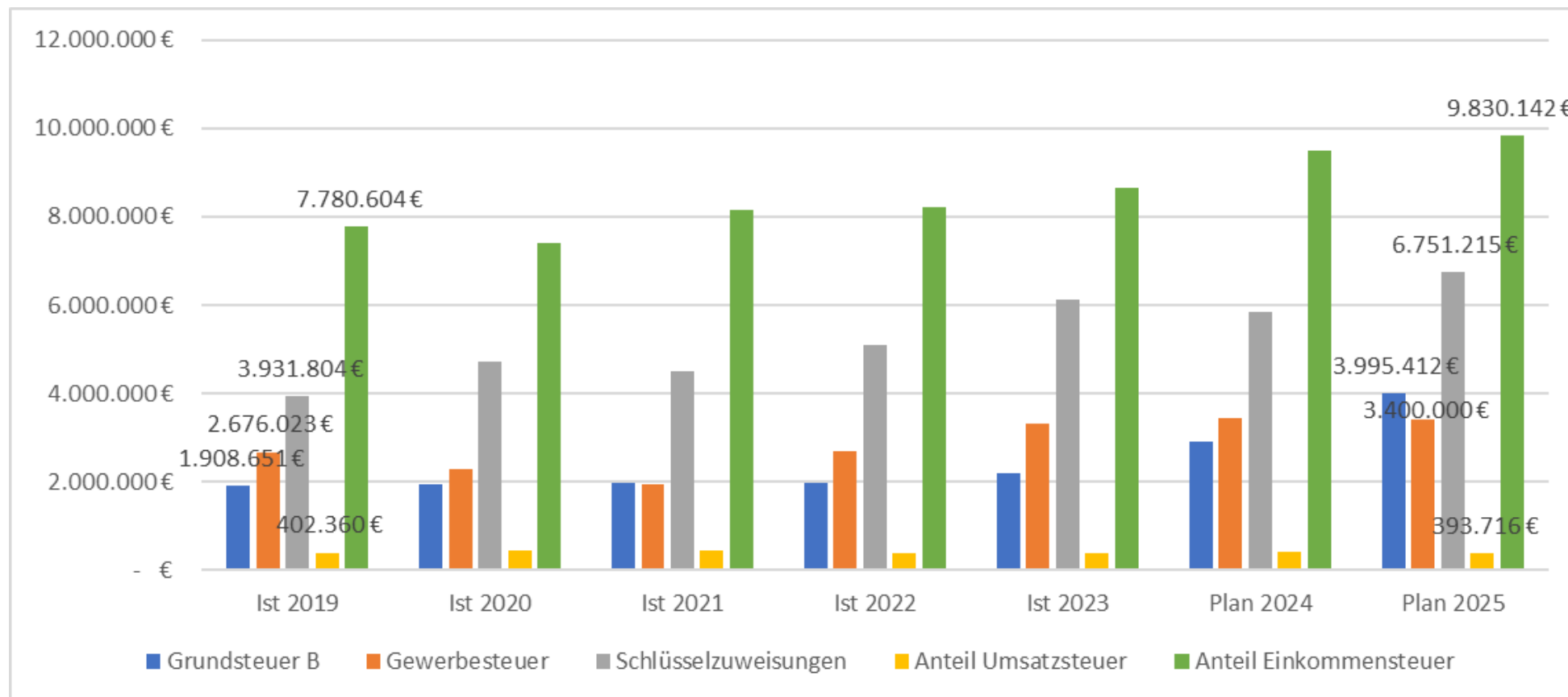




# Entwicklung der wesentlichen



# Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen



↑ 26%

↑ 72%

↑ 109%

↑ 27%

↑ -2%



# Entwicklung ausgewählter wesentlicher fremdbestimmter Haushaltsposten



	Vor Finanzplanungserlass	Nach Finanzplanungserlass
<b>Vorgetragenes Defizit 2019-2024</b>	<b>-2.275.645 €</b>	<b>-2.275.645 €</b>
<b>2024-2025</b>		
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-650.921 €	-650.921 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+110.392 €	+110.392 €
Kreisumlage	-660.562 €	-457.602 €
Schulumlage	-231.784 €	-408.569 €
	<b>-1.432.615 €</b>	<b>-1.406.700 €</b>
<b>2024-2025</b>		
Gewerbesteuer	-35.675 €	-35.675 €
Schlüsselzuweisungen	908.128 €	321.230 €
Anteil Einkommensteuer	333.162 €	154.917 €
	<b>1.205.932 €</b>	<b>440.472 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>-2.502.328 €</b>	<b>-3.241.873 €</b>



# WIE STEHT OESTRICH- WINKEL IM VERGLEICH ZU ANDEREN KOMMUNEN DA?



# Mittelfristige finanzielle

# Leistungsfähigkeit der Kommunen im RTK



Kommune	vorl. RE 2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aarbergen	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%	100,0%
Bad Schwalbach*	95,0%	55,0%	55,0%	55,0%	55,0%	60,0%
Eltville am Rhein*	95,0%	55,0%	55,0%	90,0%	100,0%	100,0%
Geisenheim	65,0%	95,0%	70,0%	55,0%	95,0%	95,0%
Heidenrod	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%
Hohenstein	95,0%	95,0%	55,0%	95,0%	95,0%	95,0%
Hünstetten	95,0%	55,0%	55,0%	55,0%	55,0%	55,0%
Idstein	65,0%	60,0%	60,0%	30,0%	70,0%	90,0%
Kiedrich*	100,0%	60,0%	60,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Lorch*	90,0%	55,0%	50,0%	60,0%	95,0%	95,0%
Niedernhausen	95,0%	85,0%	55,0%	90,0%	90,0%	90,0%
Oestrich-Winkel*	25,0%	25,0%	10,0%	85,0%	85,0%	85,0%
Rüdesheim am Rhein	85,0%	85,0%	85,0%	95,0%	95,0%	95,0%
Schlangenbad*	100,0%	60,0%	57,5%	60,0%	50,0%	50,0%
Taunusstein	95,0%	55,0%	55,0%	95,0%	95,0%	95,0%
Waldems	95,0%	55,0%	55,0%	55,0%	65,0%	65,0%
Walluf	100,0%	90,0%	60,0%	90,0%	90,0%	90,0%
<b>Durchschnitt</b>	<b>87,4%</b>	<b>69,1%</b>	<b>60,4%</b>	<b>76,5%</b>	<b>83,8%</b>	<b>85,6%</b>
<b>RTK</b>	<b>55,0%</b>	<b>55,0%</b>	<b>50,0%</b>	<b>60,0%</b>	<b>90,0%</b>	<b>90,0%</b>

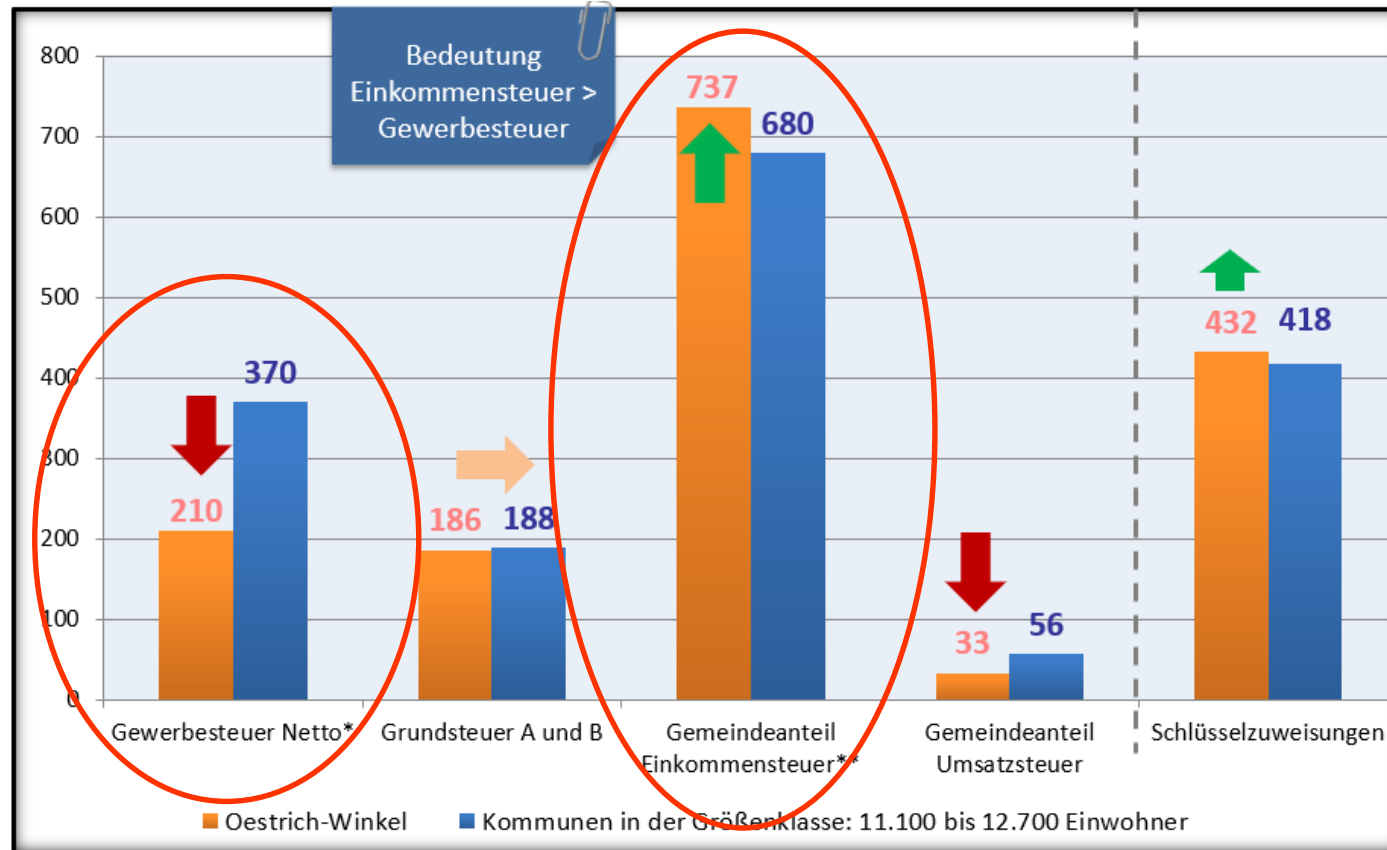
\*Finanzaufsicht RP Darmstadt

Kommune	jahresbezogener HH-Ausgleich	HH-Ausgleich durch Rücklage möglich	kein HH-Ausgleich möglich
Gemeinde Aarbergen	x		
Stadt Bad Schwalbach		x	
Stadt Eltville		x	
Stadt Geisenheim	x		
Gemeinde Heidenrod	x		
Gemeinde Hohenstein		x	
Gemeinde Hünstetten		x	
Stadt Idstein		x	
Gemeinde Kiedrich		x	
Stadt Lorch		x	
Gemeinde Niedernhausen		x	
Stadt Oestrich-Winkel			x
Stadt Rüdesheim		x	
Gemeinde Schlangenbad		x	
Stadt Taunusstein		x	
Gemeinde Waldems		x	
Gemeinde Walluf		x	
RTK		x	
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>14</b>	<b>1</b>



# Vergleichende Haushaltsprüfung

## Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen 2022 (in EUR/Einwohner)

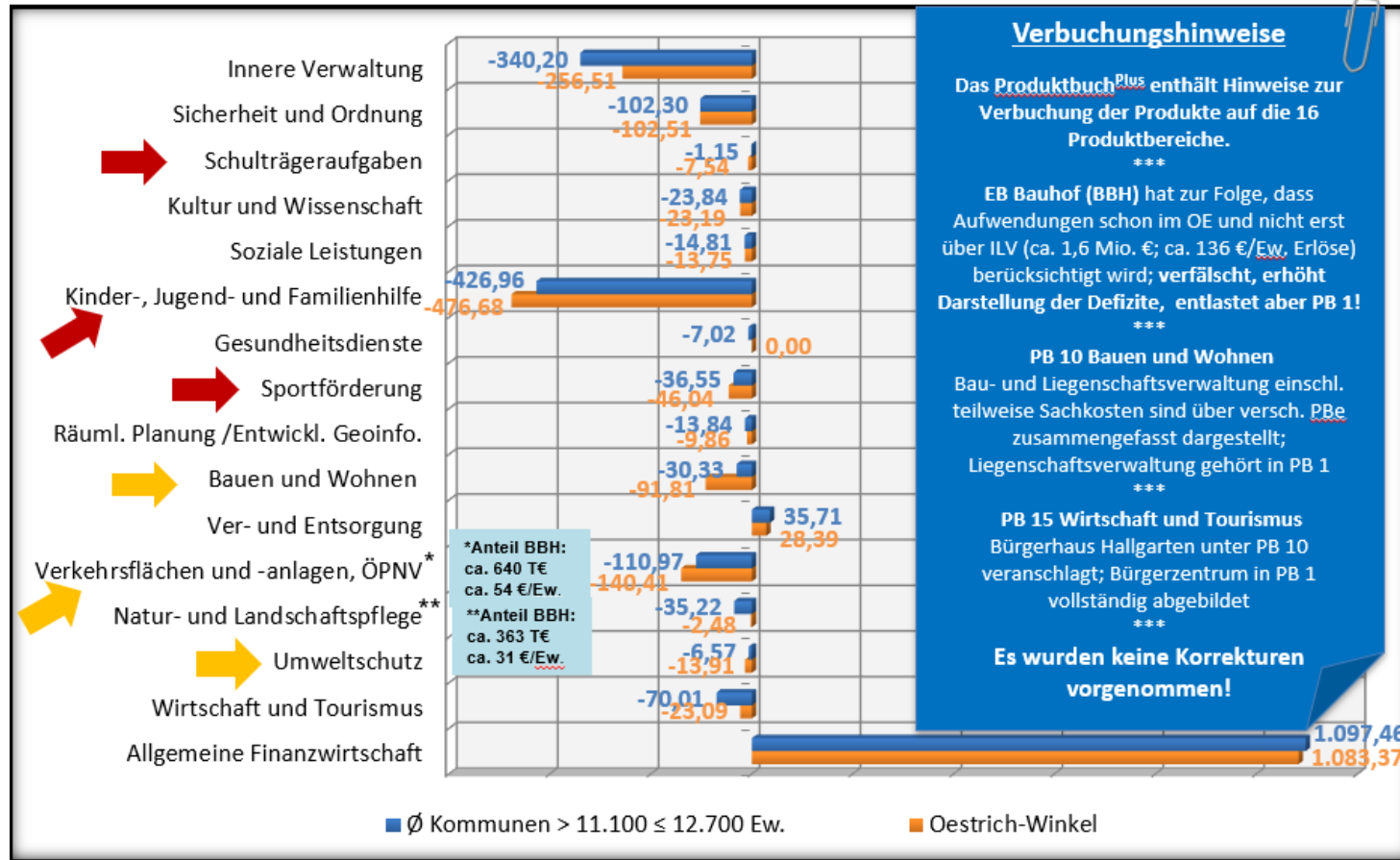


Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung auf Basis GIS – Gemeindeformationssystem des HMdF (Version 2023/04)  
\* ohne Abzug der Heimatumlage \*\* Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich



# Vergleichende Haushaltsprüfung

## Ordentliche Ergebnisse (Plan 2024) nach Produktbereichen



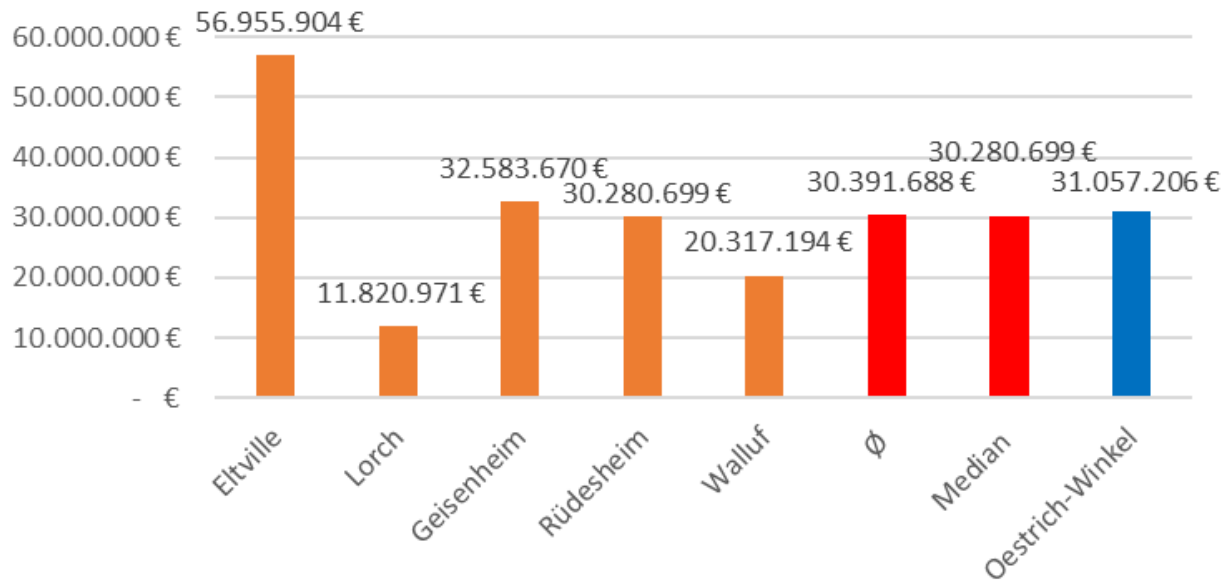




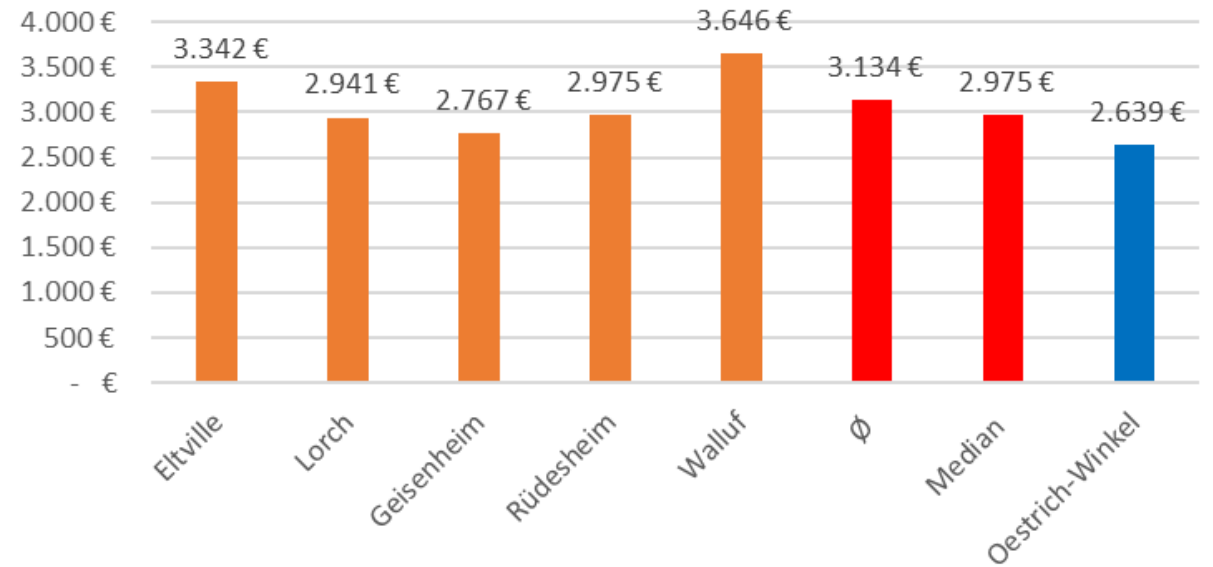
# Vergleich zu anderen Kommunen

## Aufwendungen (Plan 2024)

Aufwendungen gesamt



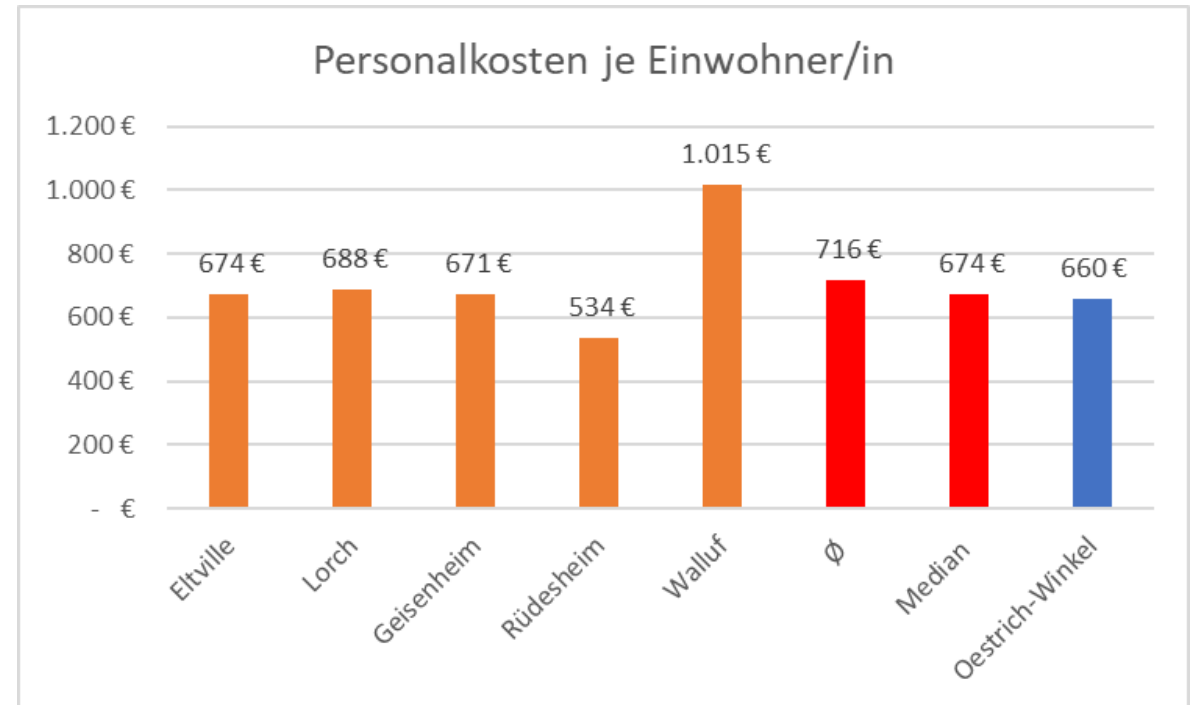
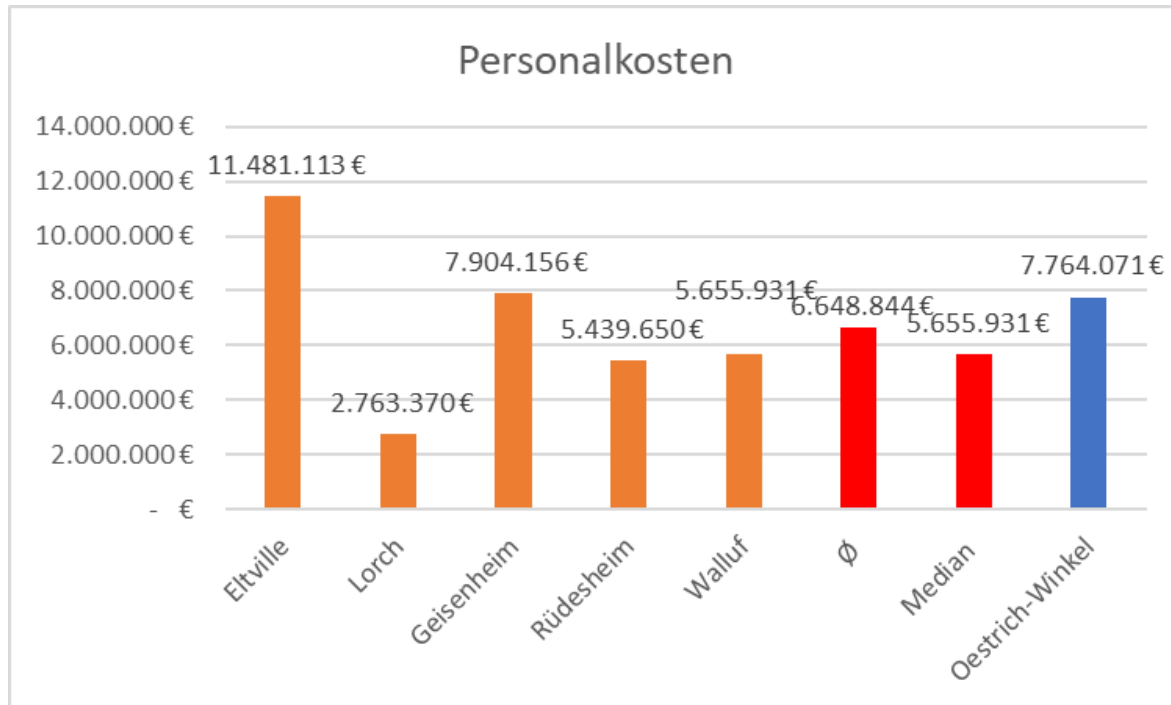
Aufwendungen gesamt je Einwohner/in





# Vergleich zu anderen Kommunen

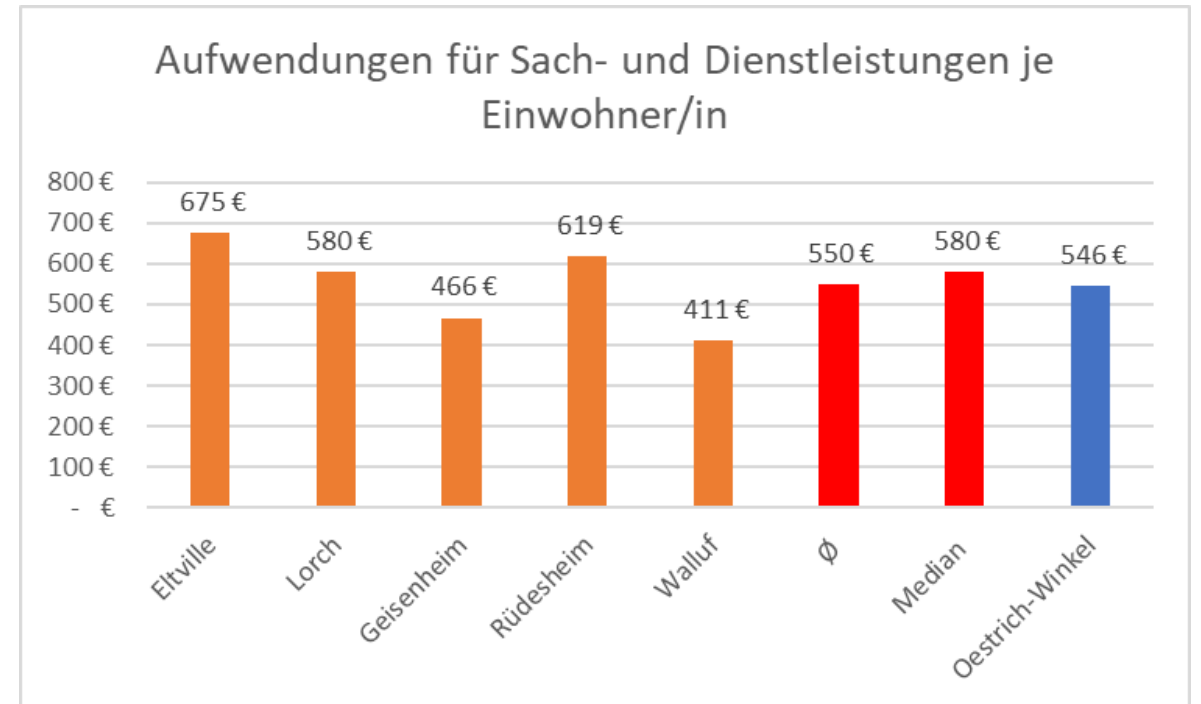
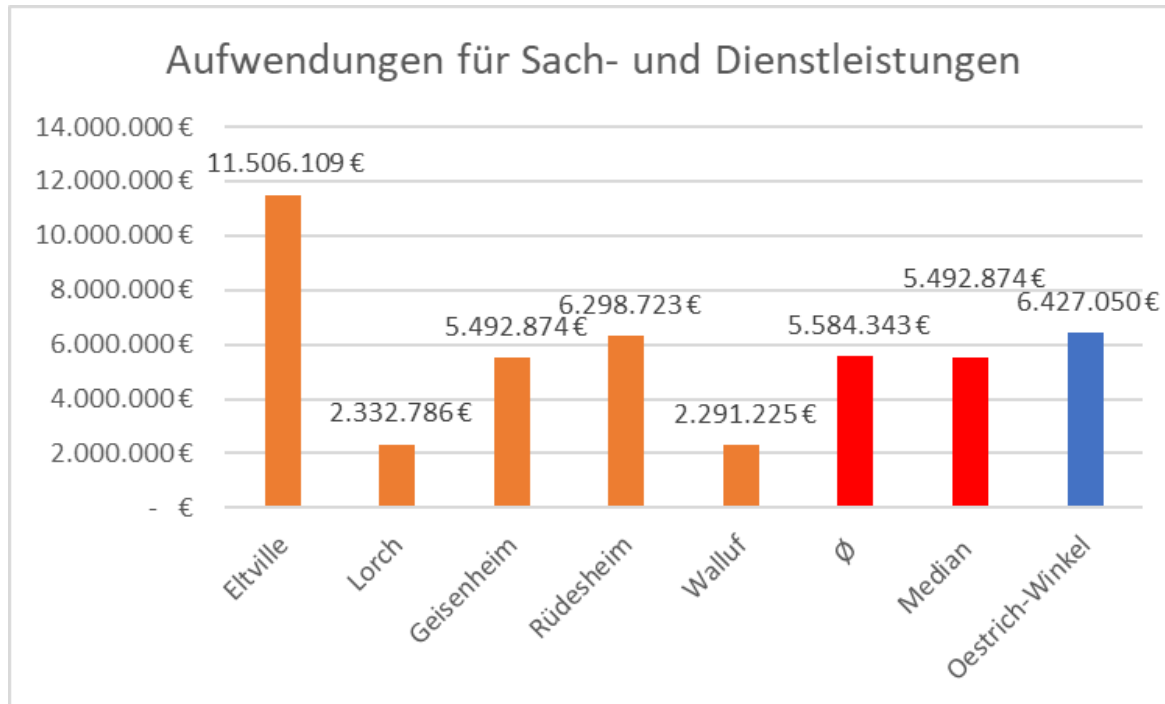
## Aufwendungen für Personal- und Versorgung (Plan 2024)





# Vergleich zu anderen Kommunen

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Plan 2024)



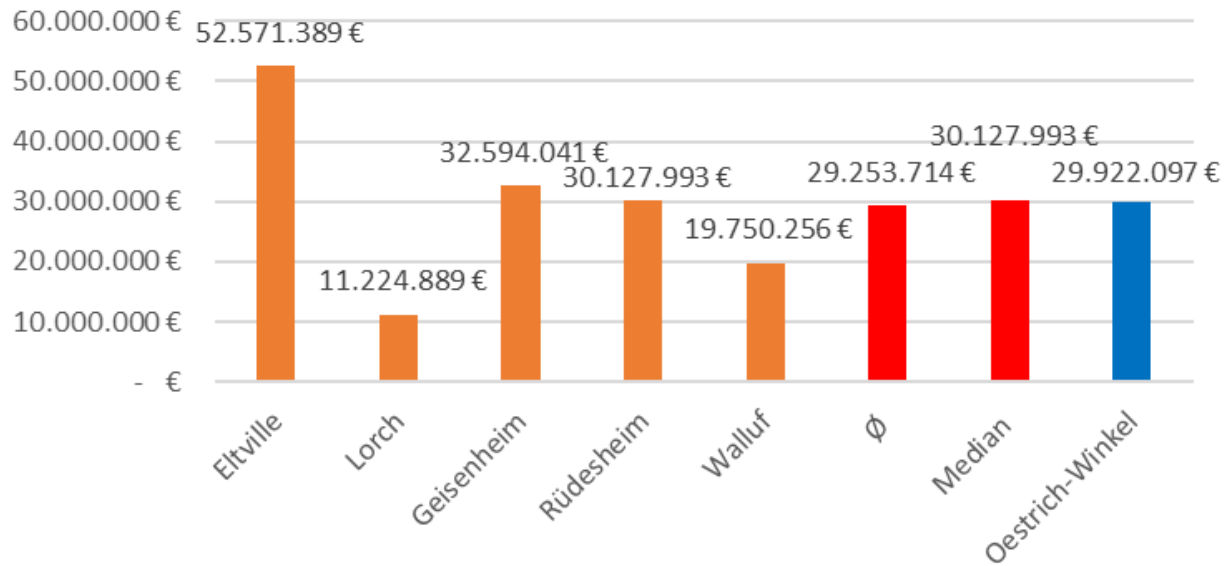


# Vergleich zu anderen Kommunen

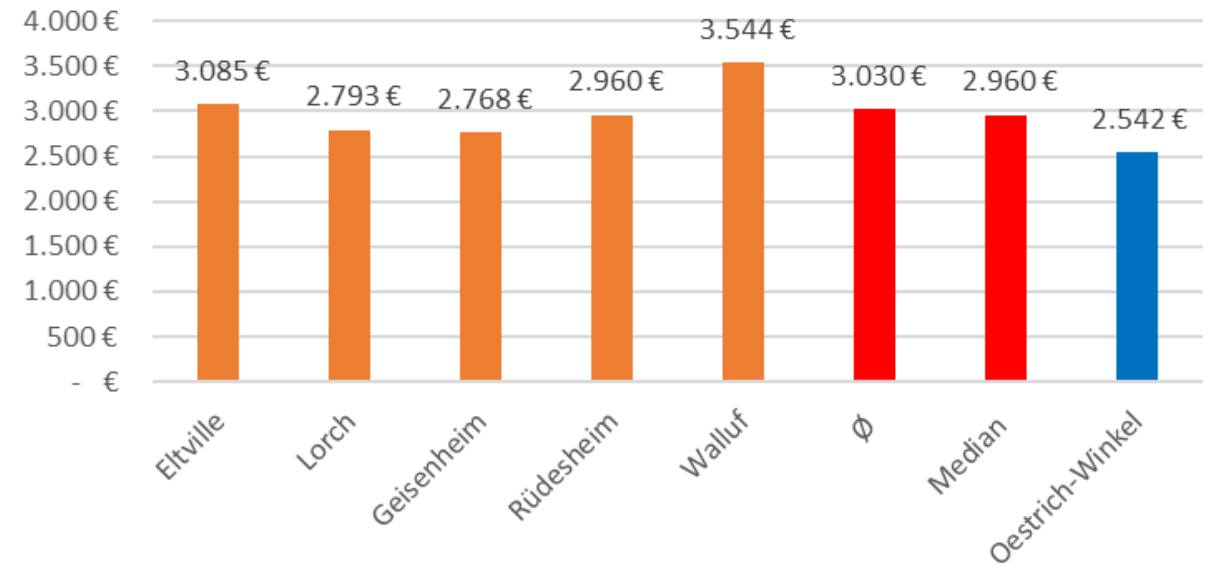


## Erträge (Plan 2024)

Erträge gesamt



Erträge gesamt je Einwohner/in

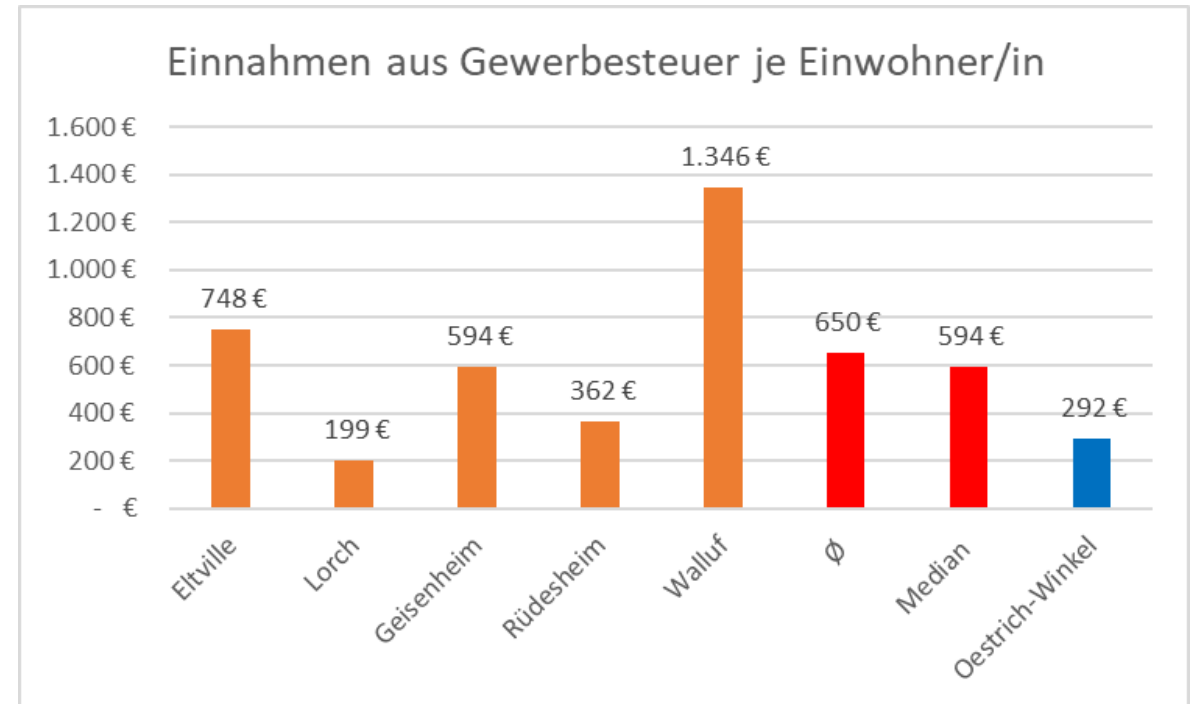
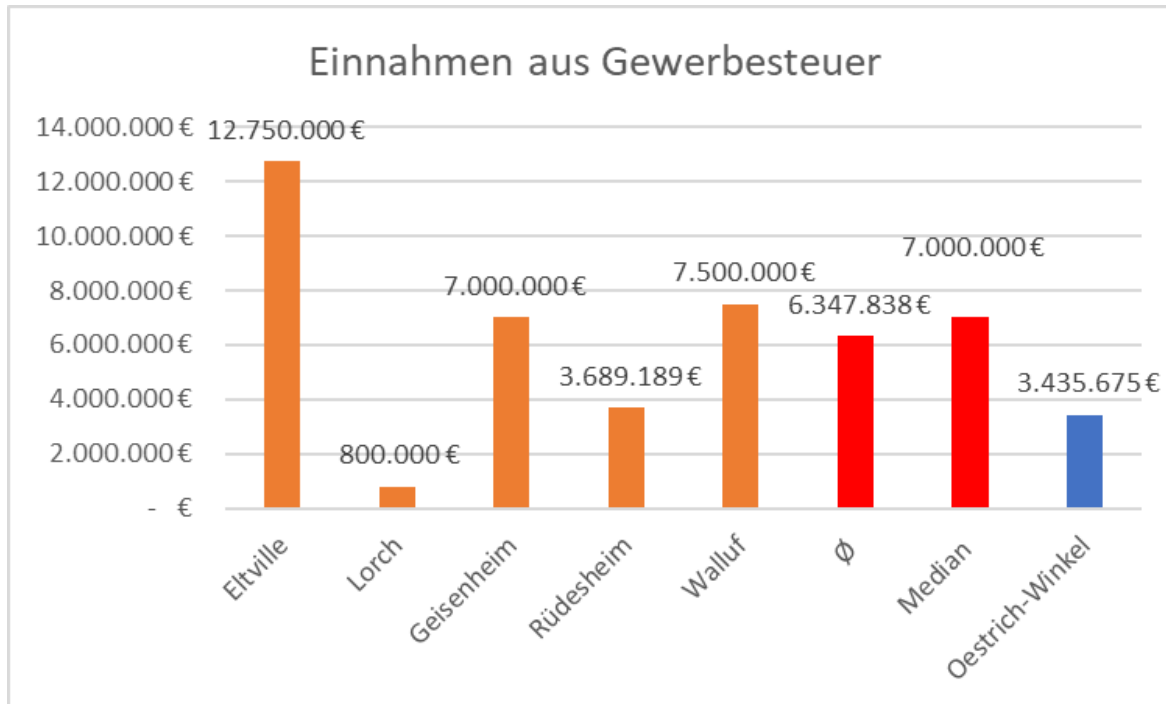




# Vergleich zu anderen Kommunen



## Einnahmen aus Gewerbesteuer (Plan 2024)

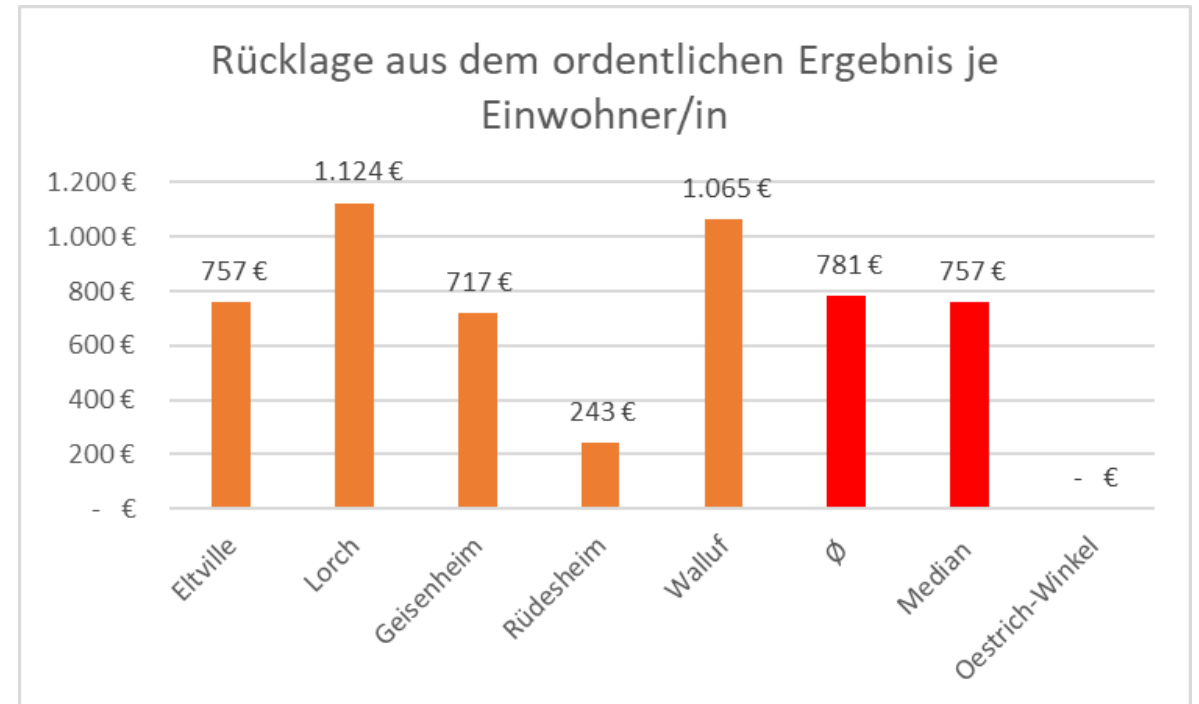
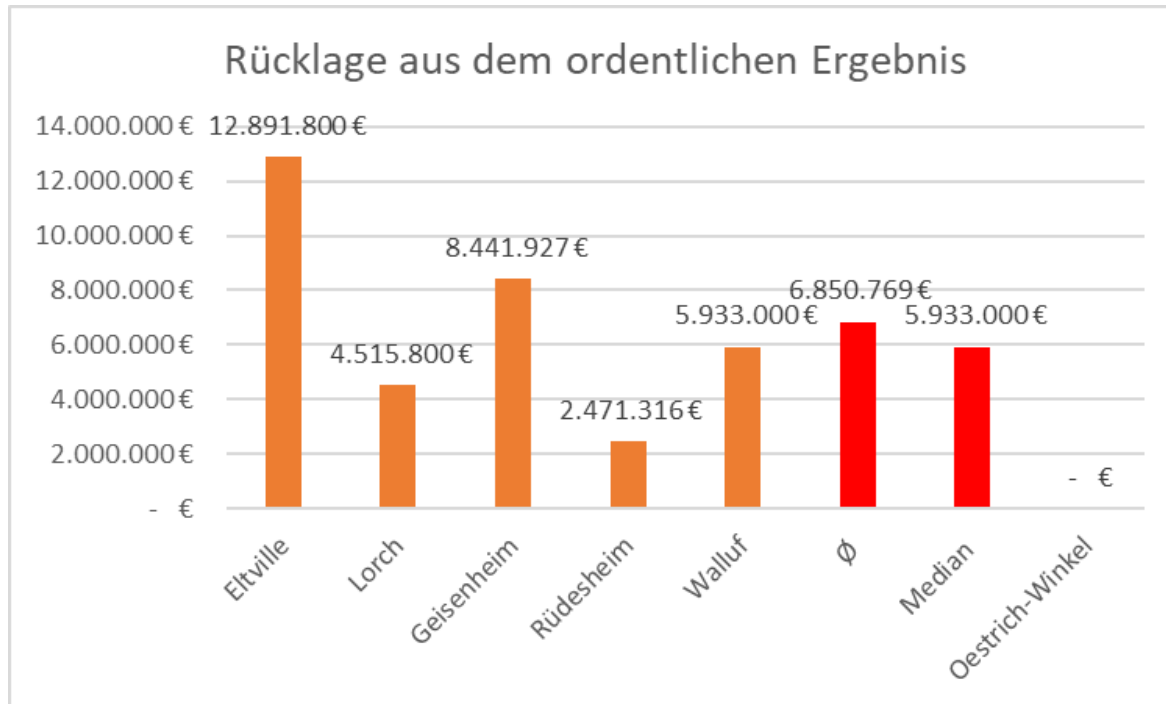




# Vergleich zu anderen Kommunen



## Rücklage Stand 1.1.24

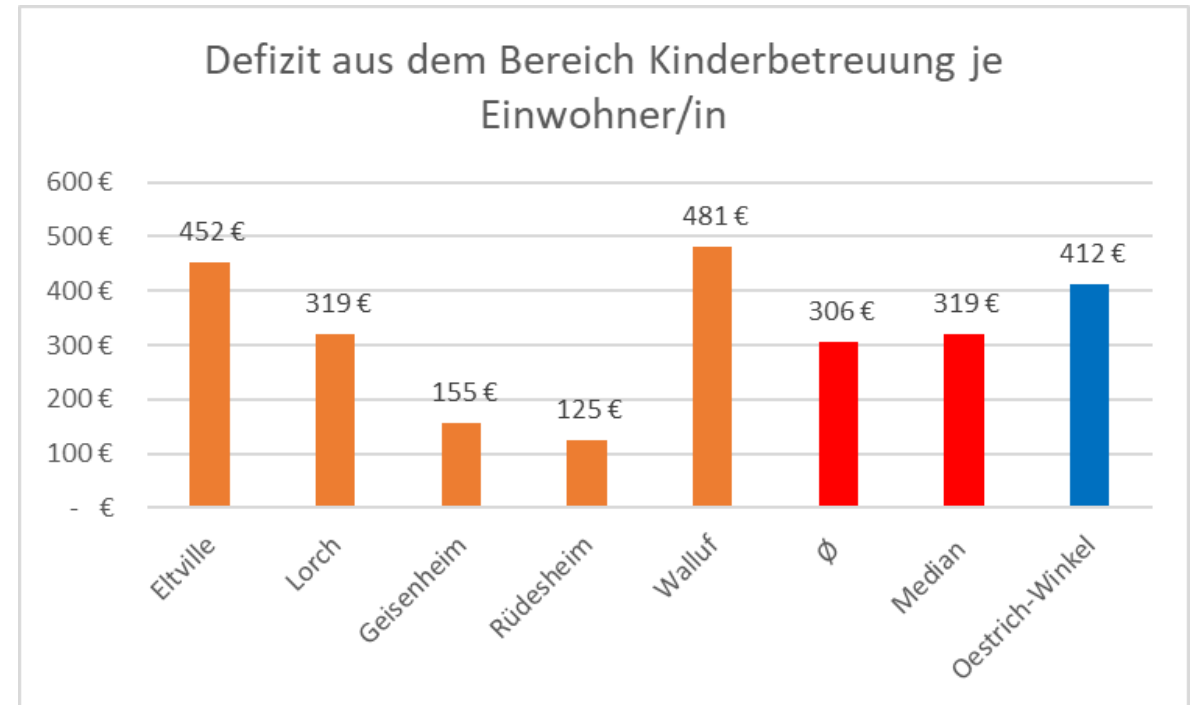
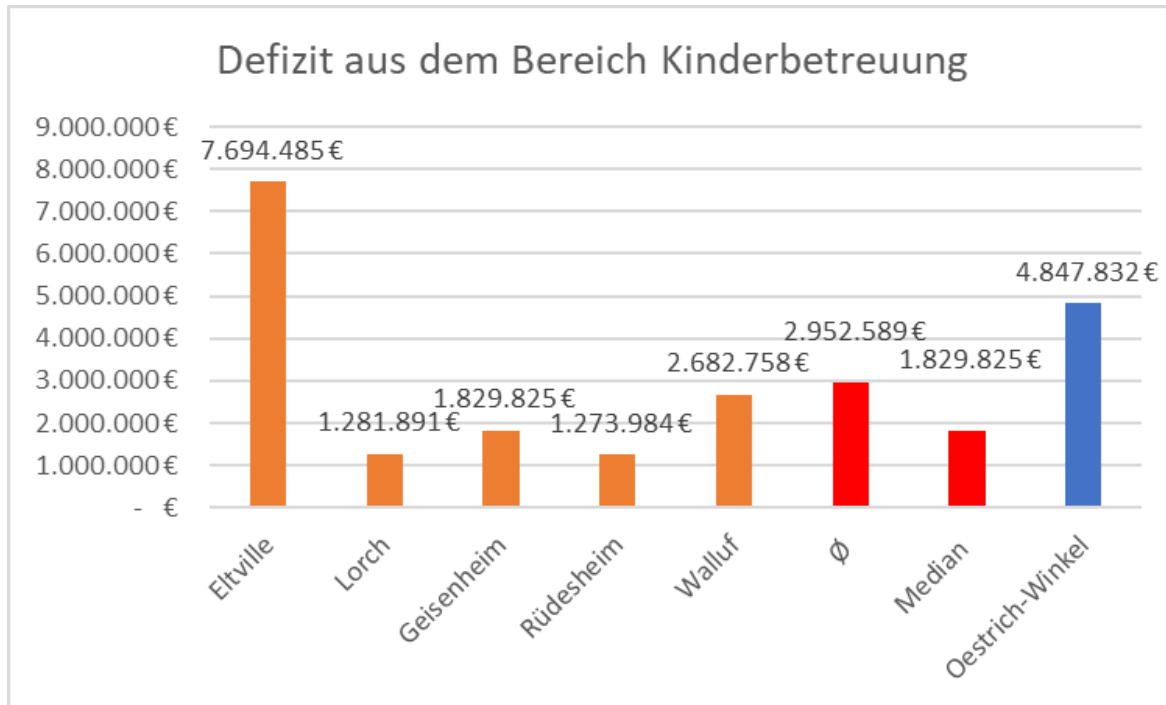




# Vergleich zu anderen Kommunen



## Kinderbetreuung (Plan 2024)





# Zwischenfazit



- Es gibt nicht „die eine Ursache“ für die Schieflage des Oestrich-Winkeler Haushalts. Das heißt aber auch: Es gibt nicht „den einen Hebel“, den man jetzt kurzfristig umlegen kann. **Tatsächlich kumulieren sich nun gleichzeitig mehrere Faktoren.**
- **Es sind nun ein breites Portfolio an Konsolidierungsmaßnahmen kurzfristig und strukturelle Entscheidungen langfristig notwendig.** Dazu braucht es für einen beschränkten Zeitraum auch „schmerzhafte“ Entscheidungen, um damit die Grundlage zu schaffen, für zukünftige vergleichbare Situationen resilienter zu sein.
- **Die politische Verantwortung lässt sich nicht individuell verorten!**





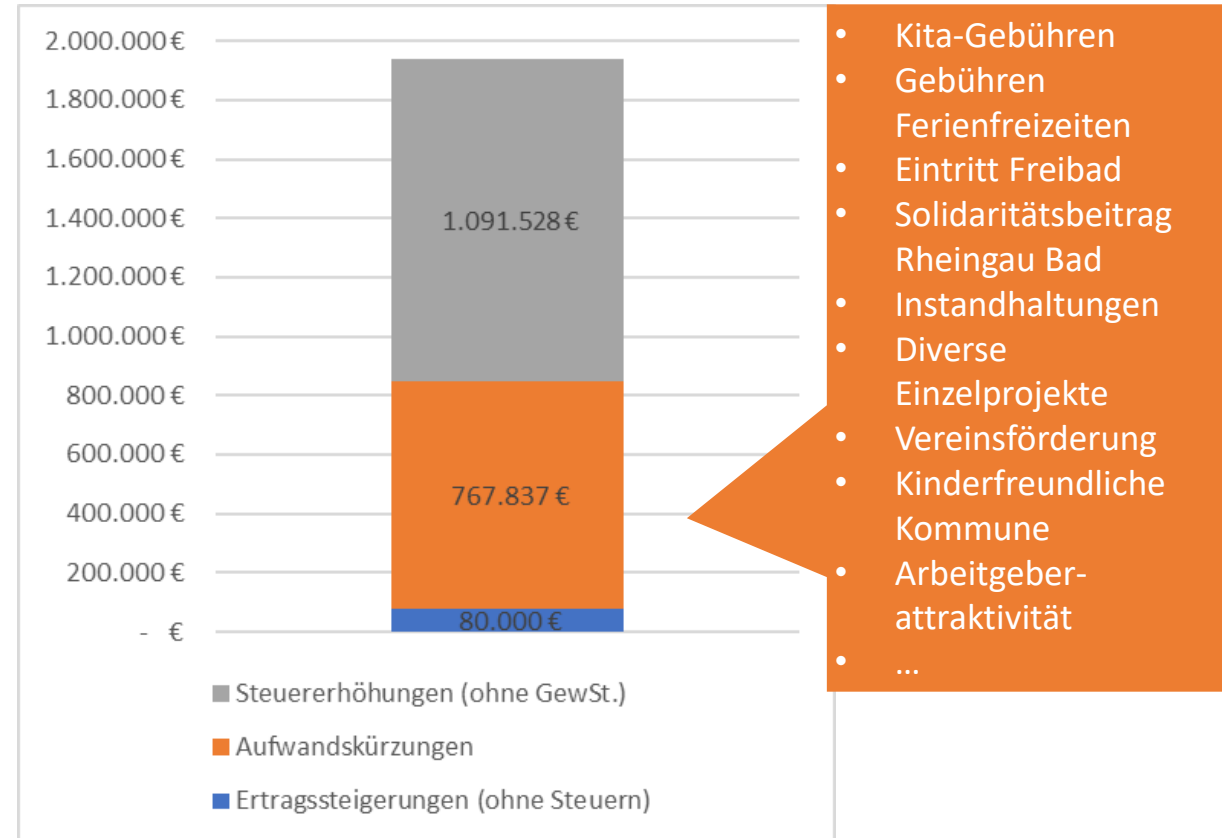
# WIE GEHT ES JETZT WEITER?



# Was haben wir getan und werden wir noch tun?

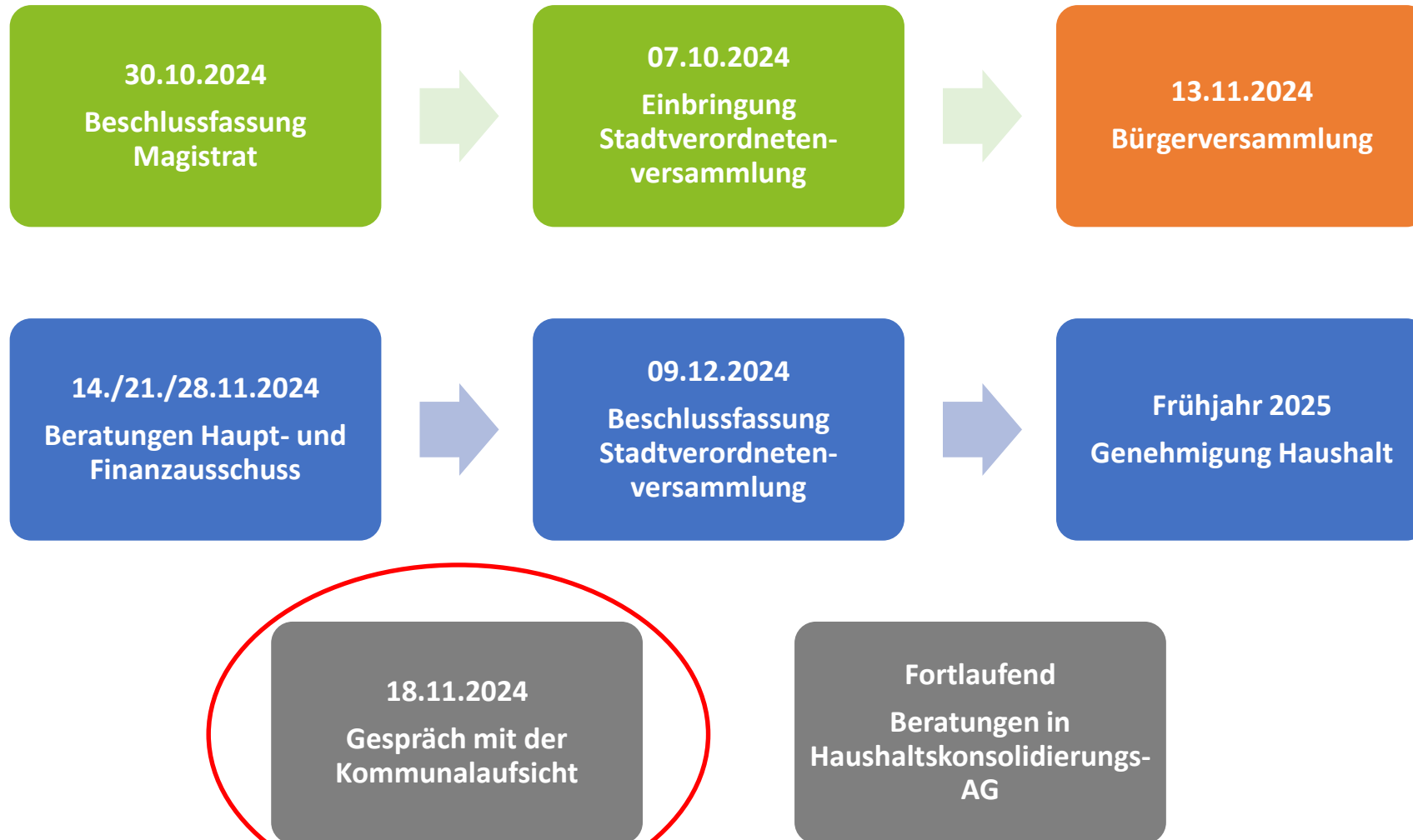


- ✓ **Einrichtung einer Haushaltskonsolidierung AG**
- ✓ **Haushalts- und Wiederbesetzungssperre**
- **Konsolidierungsmaßnahmen (Einnahmenerschließung und Ausgabenkritik)**
- **Ausnahmeregelungen bei der Kommunalaufsicht und beim Land einfordern**
- **Beratung des Haushaltsplans**
- **Langfristige Einnahmepotentiale erschließen: Gewerbeflächenentwicklung (Windenergie?, Parkgebühren?,...)**





# Zeitplan Haushaltsberatungen 2025





# Ablauf



Begrüßung und Vorstellung

Aktuelle Haushaltssituation der  
Stadt Oestrich-Winkel

**Statements der Fraktionen**

Fragen aus dem Publikum



# Ablauf



Begrüßung und Vorstellung

Aktuelle Haushaltssituation der  
Stadt Oestrich-Winkel

Statements der Fraktionen

**Fragen aus dem Publikum**



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**